

Stenographisches Protokoll

über die

31. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Riegler und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse (Beilage Nr. 167 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürzregulierung im Bezirke Kindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151 (Beilage Nr. 170 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Tomaschik, Kiemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach, Lieboch, Breitenbach (Beilage Nr. 175 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung des Gesetzes der Sozialversicherung (Beilage Nr. 181 — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar, Robič und Genossen, betreffend den im politischen Bezirke Luttenberg durch Elementarereignisse verursachten Notstand (Beilage Nr. 182 — Zurückziehung des Antrages durch den Antragsteller).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Marburg und Murek (Beilage Nr. 183 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß).

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbssteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Steuern (Beilage Nr. 244).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 213,

betreffend Schaffung einer Gesetzesnovelle zum Schutze der Alpenflora (Beilage Nr. 266 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschuße vorgelegten Gesetzentwurfes, sowie des Zusatzantrages des Abg. Riegler und der Resolution des Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Grafen Attems).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 205, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention (Beilage Nr. 268 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1908 und den Voranschlag für das Jahr 1910 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpenfionsfonds (Beilage Nr. 281 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, betreffend die Petition Nr. 599 des Direktors der Landes-Bürger Schule in Hartberg, Gregor Schellauß, um höhere Bemertung seiner Naturalwohnung (Annahme des Antrages und der Resolution des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, über die Petition der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg (Annahme des Abänderungsantrages des Abg. Wastian zu Punkt I und des Antrages des Finanz-Ausschusses zu Punkt II).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Jančović, Pišek und Genossen, betreffend das Hochwasser und den dadurch verursachten Schaden in vielen Gemeinden des Bezirkes Mann, vor allem in der Gemeinde Mihalovec, am 21., 22. und 23. Dezember 1909.

Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomajch, Gölles und Genossen, betreffend die Rainachregulierung bei Voitsberg.

Antrag der Abgeordneten Franz und Genossen, betreffend die Erneuerung der Weinzöttlbrücke im Zuge der Wiener Reichsstraße.

Anfrage der Abgeordneten Horvatek, Jodlbauer und Genossen an den Statthalter, wegen nichterfolgter Erweiterung der einklassigen Volksschule in Naas im Schulbezirke Weiz.

Anfrage der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Pferdevorführung in Knittelfeld.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Rieg-ler und Josef Wolfbauer.

Von seiten der Regierung anwesend: R. k. Statt-halterei-Vizepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorbereitung zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 612, des Bienenzuchtvereines für Untersteiermark, um eine Subvention. (Über-reicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 613, der Marktgemeinde Sachsen-feld und des landwirtschaftlichen Lesevereines in Loschnitz gegen die Erhöhung der Landes-Bier-auslage. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukovec.)“

„Petition Nr. 614, der Gemeinde Großpeseu-dorf, um Festsetzung der Landes-Bierauslage für 1910 im Ausmaße von 2 K für den Hektoliter. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 615, des Schutzverbandes alpenländischer Brauereien, r. G. m. H., in Graz, um Festsetzung der Landes-Bierauslage für 1910 im Ausmaße von 2 K für den Hektoliter. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuge-wiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vor-beratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 616, der Gemeinde Steinach im politischen Bezirke Gröbming, betreffend die Weiter-führung des Zuges Nr. 2.244 von Schladming nach Steinach und retour. (Überreicht durch Abg. Schwab.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuge-wiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge nichtärrarischer Straßen gelegenen Brücken, beziehungsweise deren Herstellung. (Beilage Nr. 285.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleich-namigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 286.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1910. (Beilage Nr. 287.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predblich im Gerichts-bezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Ein-hebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1910. (Beilage Nr. 288.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Prisching und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgestelle in der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 289.)

(Dazu ein vom Abg. Dr. Koroscec eingebrachter Minoritätsantrag.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, be-treffend die Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder (Beilage Nr. 290.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabschluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1908 (Bei-lage Nr. 291.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, be-treffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommen-steuer (Beilage Nr. 292.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Regri und Genossen, betreffend ein Gesetz zur Hintanhaltung der Zersplitterung von Katastralparzellen (Beilage Nr. 293.)

Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomaschik, Gölles und Genossen, betreffend die Regulierung des Södingbaches von Klein-, beziehungsweise Großsöding bis Geistthal (Beilage Nr. 294.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Errichtung von Rentengütern (Beilage Nr. 295.)

Das Verzeichnis Nr. 51 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 37, 95, 175, 225, 247 und 510;

das Verzeichnis Nr. 52 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 275.

Zu diesem Antrage des Finanz-Ausschusses liegt auch ein Minoritätsantrag der Abgeordneten Einspinner und Wastian vor, der ebenfalls in Druck gelegt worden ist.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Riegler und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse.
(Beilage Nr. 167.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Riegler** (L.=G. Murau): Hohes Haus! Ich glaube es war im Jahre 1874 als man im Lande die sogenannten Waisenpfünden eingeführt hat, um die Gemeinden bei der Erziehung der ihrer Fürsorge anheimgefallenen Kinder zu unterstützen und zu entlasten. An Stelle dieser Waisenpfünden sind nun vor einigen Jahren die sogenannten Quotengelder getreten, die sicherlich dieselbe Bestimmung haben sollten. Es haben nun einzelne Bezirks-Ausschüsse und Bezirkskassiere die Sache anders aufgefaßt und haben die Quotengelder als eine Gratifikation für die Pflegeparteien betrachtet und nicht als Unterstützung für die Gemeinden. Um diesen Unzulänglichkeiten zu steuern und um die Sache wieder auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen, haben die Antragsteller gemeint es notwendig zu haben den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bezirks-Ausschüsse des Landes anzuweisen, verliesene Quoten ausnahmslos an die Gemeinden auszufolgen.“

In formeller Beziehung bitte ich um Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürzregulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151.
(Beilage Nr. 170.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (L.=G. Mürzzuschlag): Hoher Landtag! Die im Jahre 1908 vom hohen Landtag beschlossene Mürzregulierung reicht nur bis zur Bezirksgrenze des Bezirkes in Rindberg im Mürztale. Hart an der Bezirksgrenze, wo die Regulierung endet, befinden sich zwei Besitzer, der eine mit Namen Georg Piller und der andere mit Namen Andreas Plach. Die beiden erleiden jetzt schon einen größeren Schaden durch die nicht regulierte Mürz. Sie würden aber einen noch größeren Schaden erleiden, wenn die Regulierung nicht bis auf ihre Parzellen ausgedehnt wird. Es würde sich am linken Mürzufer um eine Strecke von zirka 100 Meter handeln. Ich meine wohl, daß man mit dem vom Landtage bewilligten Betrage ausreicht, weil es unter einem ginge, wenn die Mürzregulierung bis dorthin durchgeführt wird. Ich bitte daher, daß seitens der Herren Landes-Bauingenieure die Sachlage dort genau erhoben wird und sodann die nötigen Anträge gestellt werden, damit zur richtigen Zeit diese Parzellen, die im Antrage angeführt erscheinen, mitreguliert werden können.

Mein Antrag, den ich am 5. Oktober gestellt habe, geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die bei der Eisenbahnbrücke in Allerheiligen endende Mürzregulierung auch auf die am linken Ufer der Mürz, unterhalb der erwähnten Brücke, befindlichen Grundparzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151, ausgedehnt werde.“

In formeller Beziehung bitte ich um Zuweisung meines Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Tomaschitz, Kiemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach, Lieboch, Breitenbach.

(Beilage 175.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Tomaschitz (L.-G. Deutschlandsberg): Hohes Haus! Der von mir und meinen Genossen eingebrachte Antrag bezüglich der Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach, Lieboch und Breitenbach ist in diesem Hause nichts mehr Neues. Schon im Jahre 1885 hat der damalige Abgeordnete für Leibnitz, Erzellenz Baron Washington, einen Antrag gestellt und auf die bedrohlich zunehmenden Ausartungen und Verwilderungen hingewiesen und die Folgen vorhergesagt, welche eintreten müssen, wenn das Rainachtal nicht durch rasche Ausführungen von Schutzbauten vor weiteren Verwüstungen bewahrt wird. Damals haben auch die Bewohner der Gemeinden Lannach, Lieboch und Breitenbach sich der freudigen Hoffnung hingegeben, daß die Schutzbauten an der Rainach ausgeführt und ihre Äcker und Wiesen neben dem Flusse vor weiteren Verheerungen bewahrt werden. Leider wurde durch 25 Jahre nur kommissioniert und vermessen, und heute ist noch kein Spatenstich auf der ganzen Strecke der betreffenden Gemeinden geschehen. Ich glaube sicher annehmen zu dürfen, wenn in den achtziger Jahren das Geld, welches für die oftmaligen Kommissionierungen und Vermessungen ausgegeben wurde, zu Schutzbauten verwendet worden wäre, würden die heute so großen Schäden nicht bestehen. Wie weit die schon im Jahre 1885 vorhergesagten Ausartungen und Verwilderungen des Rainachflusses zur Wahrheit wurden, zeigt folgendes:

Einem einzigen Besitzer, Herrn Schreiner in Saiach, wurden an sieben Hektar des besten Wiesen- und Ackerlandes weggerissen, und Besitzer, welche mehr als ein Hektar durch das immer und immer wiederkehrende Hochwasser verloren haben, gibt es viele. Nicht nur die Besitzer sind durch die Verzögerung der Schutzbauten an der Rainach zum Handluffe gelangt, sondern auch das Land und die Bezirke Stainz und Graz. Im Jahre 1904 wurde bei einem alten Flußbette, der sogenannten alten Rainach, die von Stainz nach Graz führende Bezirksstraße durchgerissen und mußte eine Not-

brücke gebaut werden, welche 1.538 K 91 h kostete. Im Jahre 1908 wurde die Brücke, welche auf derselben Straße über die Rainach führt, durch Hochwasser weggerissen und mußte eine Notbrücke gebaut werden, welche dem Bezirke Stainz 3.237 K 28 h kostete. Nachdem aber nur die Hälfte der Brücke zum Bezirke Stainz gehört, die andere zum Bezirke Graz, so verdoppeln sich die Kosten, und kommt diese Notbrücke auf zirka 6.500 K zu stehen.

Wenn nicht schon in nächster Zeit die dringenden Schutzbauten gemacht werden, so werden die Besitzer, welche Anrainer am Rainachflusse sind, gänzlich ruiniert werden, und werden die Schäden und Kosten in das Unendliche wachsen.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Lannach, Lieboch, Breitenbach ehestens begonnen werden.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung des Gesetzes der Sozialversicherung.

(Beilage Nr. 181.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krebs (Graz, I. Stadtbezirk): Hohes Haus! Als wir in der Herbstsession diesen Antrag eingebracht hatten, glaubte ich noch die Möglichkeit zu haben, in dieser Session den Antrag begründen zu können. Nachdem dies nicht der Fall war, so hat sich mittlerweile das Abgeordnetenhaus mit dieser Frage der Sozialversicherung beschäftigt und ist zu dem Entschlusse gekommen, daß es den Sozialversicherungs-Ausschuß in Permanenz erklärt hat. Man sollte daher meinen, daß, wenn die Sache heute erst zur Begründung kommt, es nicht mehr notwendig sei. Wir haben aber trotz des Umstandes verschiedene Bedenken, die uns veranlassen, zur Sache Stellung nehmen zu müssen. Es hatte noch in der Herbstsession die sozialdemokratische Partei einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und es wurde damals von dem Redner, vom Herrn Abg. Hilari, ausgeführt, daß die sozialdemokratische Partei es sei, welche die

Sozialversicherung gezeitigt hat und welche die Triebfeder sei, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die Sozialversicherung endlich im Hause als Vorlage einzubringen.

Meine Herren! Schon Ende der Siebzigerjahre und anfangs der Achtzigerjahre, als damals der Gewerbeverband die Schwere der Gewerbefreiheit gefühlt hat und als er damals zusammentrat, um Abhilfe in dieser Angelegenheit zu treffen und ein diesbezügliches Gewerbe-gesetz zu bekommen, schon zur damaligen Zeit hatte der Gewerbeverband seine Stimme erhoben für die Einführung einer Alters- und Invaliditätsversicherung. Und als im Jahre 1883 die Gewerbenovelle erschienen ist, welche die Zwangs-genossenschaften bestimmt hat, die einzelnen Fachgruppen zusammengetreten sind, um ihre Satzungen zu beraten, weil sie dazu verpflichtet waren, so hatte sich sofort alles gesagt: Wenn jetzt das Gesetz geschaffen worden ist und wir die Zwangs-genossenschaften errichten müssen und dadurch uns nur Pflichten auferlegt werden, so sollen uns aber auch in dieser Beziehung gewisse Rechte eingeräumt werden, und unter diesen hat man auch gleichzeitig die Einführung der Altersversicherung verlangt. In den Neunzigerjahren, als sich die Gewerbetreibenden Österreichs gruppierten und sich zu einer der größten Organisationen zusammengeschlossen hatten und die österreichische Gewerbspartei gegründet wurde, hatte diese in ihrem Programme beinhaltet, daß sie die Altersversorgung des Gewerbeverbandes fordere und auch in späterer Zeit, um das Jahr 1900, als die Handwerkerorganisation angefangen hatte sich zu bilden, wurde in diesem Programme eingefügt die Einführung der Altersversorgung und endlich, als die hohe Regierung sich veranlaßt gesehen hatte, einen Entwurf der Alters- und Invaliditätsversicherung und in diesem Entwurfe aber auch die Einbeziehung des Kleingewerbeverbandes und des Kleinbauern vorgesehen war, so hatten sich sofort Stimmen dagegen erhoben. Es ist gewiß klar, weil die Regierung in diesem Entwurfe die Einziehung des Kleingewerbeverbandes und der Kleinbauern vorgesehen hat, daß es nicht geschehen wäre, wenn nicht von dieser Seite die Stimme energisch erhoben worden wäre.

Meine Herren! Als im Herbst gerade von der sozialdemokratischen Partei dieser Antrag begründet worden ist, so ist mit keinem Worte erwähnt worden die Notwendigkeit der Einbeziehung des Kleingewerbeverbandes in die Sozialversicherung. Es ist nicht nur das nicht erwähnt worden, sondern weil es gegen das Interesse jener Partei gelegen ist, obwohl man oft und bei verschiedenen Gelegenheiten hören kann, daß sie die echten und wahren Vertreter des Volkes sind, sondern sie hat auch in dieser

Beziehung ganz vergessen, daß sie sich als diese Volksvertreter aufspielen und daß die Kleingewerbetreibenden und die Kleinbauern heute genau so wie der Arbeiter zu den wirtschaftlich Schwachen gezählt werden müssen.

Meine Herren! Es hat auch weiter in dieser Begründung des Herrn Abg. Hilari gelaute, daß der Effekt, daß heute die Sozialversicherung dem Parlamente tatsächlich vorgelegt worden ist, lediglich dem Volksparlamente, welches auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt worden ist, zuzuschreiben sei. Das mag vielleicht zum Teil seine Richtigkeit haben, aber ich glaube, die Notwendigkeit zur Sozialversicherung hat mehr das neue Heimatgesetz, welches in den letzten Dezennien vielfach Gemeinden und Städte zu schaffen gemacht hat, gezeitigt. Meine Herren! Auch in dieser Angelegenheit der Sozialversicherung haben wir noch ein weiteres Bedenken und dieses ist erlassen durch den Handelskammertag, der im Herbst in Wien stattgefunden hat. (Abg. Einspinner: „So ist es.“) Bei diesem Handelskammertag wurde ein Abänderungsantrag zu dem Regierungsentwurfe gestellt, und leider wurde bis auf drei Stimmen, bis auf drei Vertreter von drei Kammern, einstimmig der Abänderungsantrag, der dort gestellt worden war, angenommen.

Meine Herren! Wenn der Regierungsentwurf die Einbeziehung des Kleingewerbeverbandes und des Kleinbauern beinhaltet und wenn weiters aus dem Regierungsentwurfe hervorgeht, daß dieselben und alle Arbeiter, welche ein Einkommen bis zu 2.400 K haben, in die obligatorische Versicherung einbezogen werden sollen, und wenn dann die Altersgrenze auf 65 Jahre festgesetzt wurde und wenn die Hinterbliebenenfürsorge darin enthalten ist, wenn wir das ganze zusammennehmen, so können wir gewiß sagen, daß das, was in dieser Beziehung den einzelnen geboten wird, gewiß keine großen Vorteile zu nennen sind. Wenn man aber bedenkt, daß es einige Sozialpolitiker waren, die auf dem Handelskammertag einen Abänderungsantrag gestellt haben, daß die Einkommengrenze von 2.400 K auf 1.200 K herabgesetzt werde, und wenn man bedenkt, daß die Altersgrenze von 65 auf 70 Jahre zu erhöhen und daß die Hinterbliebenenfürsorge ganz fallen gelassen wird, dann muß man sich doch sagen, daß es schwere Bedenken sind, für eine solche Art Gesetz, wenn solche Anschauungen vielleicht Gehör finden sollten. (Abg. Einspinner: „Das war Absicht, um die Sache unmöglich zu machen.“) Es muß im Gefühle eines jeden einzelnen liegen, daß er sagt, wenn so etwas Gesetz wird, so ist dies gleichbedeutend einem Raub am Volksvermögen. Wir können nicht sagen, daß wir uns mit derartigen Anträgen, wie

sie dort angenommen worden sind, einverstanden erklären könnten, und ich befürchte sehr, daß gerade, nachdem von den 28 Kammervertretern 23 oder 24 für diesen Antrag gestimmt haben, das von bedeutendem Einfluß für die Behandlung im Abgeordnetenhause sein sollte.

Es wurde, als der Entwurf der Regierung vorgelegt worden ist, und nachdem die Einbeziehung des Kleingewerbestandes und der Kleinbauern vorgesorgt worden ist, der Ruf dagegen ausgesprochen, daß wir durch das Verlangen der Einbeziehung des Kleingewerbestandes und des Kleinbauern die Sache ganz einfach zunichte machen würden. Mit einem Worte, es wurde uns nachgesagt, daß wir es durch unser Verlangen mit der Sache nicht ehrlich meinen würden.

Daß wir es aber in dieser Sache ehrlich meinen trotz des Umstandes der großen Belastung, welche die Altersversorgung mit sich bringt, der Gewerbestand und überhaupt der Arbeitgeber haben 50 Prozent der Prämien zu leisten und trotz des Umstandes, daß wir wissen, daß die weiteren 50 Prozent, die der Arbeitnehmer zu zahlen hat, in ganz kurzer Zeit durch Lohnerhöhungen wieder auf die Arbeitgeber überwälzt werden wird, hatten wir uns gesagt, daß es notwendig sei, daß ein solches Werk geschaffen werde, und wir treten dafür ein, daß wir es ehrlich meinen und nachdem es geheißsen hat, es wäre von seiten der bürgerlichen Parteien die Sache nicht so ehrlich gemeint, so muß man sich sagen, nachdem doch der Sozialversicherungsausschuß in Permanenz erklärt worden ist und trotz dieser langen Zeit, in welcher das Parlament nicht tagt, dieser Ausschuß nicht eine einzige Sitzung abgehalten hat, trotz des Umstandes, daß von seiten der deutschfreihheitlichen Parteien, wie mir mitgeteilt worden ist, wiederholt an den Obmann dieses Ausschusses das Verlangen gestellt wurde, diesen Ausschuß zu einer Sitzung einzuladen.

Aus diesen Gründen, meine verehrten Herren, daß wir die Befürchtung haben, daß sich einerseits gegen die Einbeziehung des Gewerbestandes im Abgeordnetenhause vielleicht Stimmen geltend machen könnten und weil wir andererseits die Befürchtung hegen, daß vielleicht doch die Stimmen, welche an diesem Handels- und Gewerbekammertage zur Geltung gebracht wurden, daß vielleicht diese Stimmen auch in der Behandlung dieser Sache zu unangenehmen Folgen für uns führen könnten, halte ich es dennoch heute für notwendig, daß sich der Landtag noch im letzten Augenblicke mit dieser Angelegenheit befaßt.

Und ich möchte Sie bitten, diesen unseren Antrag zur Vorberatung dem Gewerbe-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Gewerbe-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roßkar, Robič und Genossen, betreffend den im politischen Bezirke Luttenberg durch Elementarereignisse verursachten Notstand.

(Beilage Nr. 182.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Roßkar (L.=G. Luttenberg): (Seine Rede in slowenischer Sprache beginnend, dann deutsch fortfahrend): Hohes Haus! Bereits in der Einleitung des in Verhandlung stehenden Antrages ist die Begründung wenigstens zum Teile gegeben. Es geht aus derselben hervor, daß einige Gemeinden des Luttenberger Bezirkes durch Hagel und durch Wasserschäden sehr arg mitgenommen worden sind.

Da aber bereits in der gestrigen Sitzung die Anträge bezüglich der Notstandsunterstützungen erledigt wurden, erscheint es unnötig, die Sache noch weiter auseinanderzusetzen.

Ich möchte deshalb nur noch den Wunsch beifügen, daß bei der Verteilung der hiezu bestimmten Mittel in jedem Falle rigoros vorgegangen werde und daß auch der Bezirk Luttenberg die notwendige Berücksichtigung findet.

Demzufolge ziehe ich diesen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Abgeordnete erklärt hat, diesen Antrag zurückzuziehen, unterbleibt dessen weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roßkar und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Marburg und Murek.

(Beilage Nr. 183.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Roßkar (L.=G. Luttenberg): (Seine Rede in slowenischer Sprache beginnend, dann deutsch fortfahrend.) Hohes Haus! Die Windischen Büheln beinhalten ein schönes Stück Kulturlandes, welches in mancher Beziehung gesegnet ist. Die Kulturen dieser Gegend bestehen hauptsächlich aus Weingärten, weiters Obstgärten, ebensowohl wird Viehzucht betrieben und auch die Ackerwirtschaft ist hinreichend günstig gestellt.

In der ganzen Gegend war bis vor kurzer Zeit ein sehr großer Mangel an Kommunikationsmitteln, an fahrbaren Straßen zu verzeichnen. Manchen Ortes wurde zwar dieses Übel, wenigstens zum Teile bereits behoben, jedoch gerade der im Antrage bezeichnete Teil dieser Windischen Büheln ist diesbezüglich noch sehr arg daran. Die Gemeinden Malsenberg, Ploderberg und Wolling sind diejenigen, welche hier besonders in Betracht kommen.

Es ist einfach unmöglich, daß sie je imstande wären, sich aus eigenen Mitteln gut fahrbare Straßen herzustellen. Der Boden besteht durchgehends aus durchweichendem oder aus leicht zu durchweichendem Lehmboden, deshalb haben sie höchstens im Hochsommer bei günstigster Witterung durch einige Monate fahrbare Wege. In der übrigen Zeit, insbesondere in einer nassen Herbstzeit, ist sehr oft jede Kommunikation ausgeschlossen.

Daraus geht wohl hervor, daß jede Exportierung, jede Verführung der verschiedenen Produkte und Nahrungsmittel, die dort gezogen werden, wie Obst, Wein und alle anderen, einfach unmöglich wird.

Noch bitterer aber wird der Umstand fühlbar, wenn die dort ansässigen Menschen erkranken, denn es ist sehr oft einfach unmöglich, mit einem Wagen dorthin zu kommen. Selbstverständlich ist es, daß sich auch die Herren Ärzte keinesfalls gerne dazu veranlaßt fühlen, diesen Weg dorthin zu Fuß zu machen.

Es sind jedoch dort fast alle Mittel zur Verfügung, um eine fahrbare Straße in jener Gegend herstellen zu können. Wir haben ganz in der Nähe der geplanten Straße eine vollkommen ausreichende Schottergrube, und zwar in der ganz nahen Entfernung von zirka 10 bis 15 Minuten. Ebenso sind auch unweit davon Steinbrüche vorhanden, so daß man auch das Steinmaterial für die Grundlage leicht an Ort und Stelle zu bringen vermag. Weiters sind Arbeitskräfte in genügender Zahl vorhanden, sie warten nur darauf, einen Verdienst zu bekommen. Was die Zufuhr der verschiedenen Materialien betrifft, gilt auch hievon das gleiche.

Es ist nur der eine Umstand schuld daran, daß sich dieser Straßenbau schon seit einer Reihe von Jahren hinzieht, weil sich eben der betreffende Rayon an der Peripherie von drei Bezirken befindet. Es haben zwar bereits die Bezirke St. Leonhard und Mureck diesbezügliche Beschlüsse gefaßt. Sie sind gewillt, die Straße in ihrem Rayon zu bauen. Jedoch ein bedeutender Teil der Straße liegt im Marburger Bezirke. Da aber dieser Straßenteil vollkommen an der Peripherie des Marburger Bezirkes liegt, so ist es wohl selbstverständlich, daß der Bezirk keinen besonderen Antrieb zum Ausbau der Straße in sich fühlt.

Aber ich glaube, auch der Marburger Bezirk wird sich nicht der Sache extrem entgegenstellen, er hat uns ja schon einmal sein Wohlwollen hierin erwiesen, indem er beim Ausbau der St. Georgen—St. Jakober Straße sofort die Arbeiten in Angriff nahm und dieselben rechtzeitig vollführte. Es liegt eben nur daran, die Sache in Fluß zu bringen, daß der Bezirk Marburg die Sache auch seinerseits in Angriff nimmt und zur Durchführung bringt. Die finanziellen Verhältnisse desselben sind ja allgemein als günstig zu bezeichnen. Außerdem hat sich dieser Bezirk auch sehr wenig mit den Bezirksstraßenkosten zu befassen, indem die Reichsstraße fast den ganzen Bezirk durchzieht.

Meine Herren! Ich möchte nur noch ein klein wenig das Bedürfnis selbst skizzieren. Ich habe bereits zu Beginn erwähnt, daß die Gemeindestraßen sehr oft unfahrbar sind. Ich möchte dies nur mit einem einzigen Falle illustrieren. Es ist vorgekommen — weil ja manche Führen geleistet werden müssen — daß ein Landmann mit seinem Fuhrwerke in eine so durchlässige Stelle hineingeraten ist, daß die Pferde einfach stecken geblieben sind. Menschenkraft war zu wenig und auch nicht sofort zur Hand, um dieselben herausheben zu können. Die Pferde sind erlahmt und gestürzt; aber nicht vielleicht Schwächlinge, sondern starke Pferde, die dort gezogen werden und die ohnehin als ausdauernde Pferde weltbekannt sind. Man mußte einfach zu dem traurigen Mittel greifen, daß man mittels Zugkraft, mit gespannten Ochsen, die Pferde aus dem Sumpfe herauszog. (Heiterkeit.) Ich bitte, das ist Tatsache.

Ich glaube hiemit das Bedürfnis genügend bewiesen und es nicht mehr notwendig zu haben, noch weitere Fälle anzuführen.

Ich meine aber, daß ein solcher Straßenbau keinesfalls nur der dortigen Bevölkerung zum Nutzen gereichen wird, sondern vielmehr noch der Allgemeinheit, wenn es einmal möglich wird, aus jenen Gegenden die Produkte, die dort gesiebt werden, zu jeder Zeit in die angrenzenden Städte und Märkte zu verführen. Da wir aber absolut keine Hoffnung haben, insbesondere in jener Gegend, je eine Bahn hinzubekommen, so ist es wohl dringend erforderlich, daß man es wenigstens zu diesem Straßenbau ehestens bringt.

Deshalb möchte ich bitten, daß das hohe Haus diesen Antrag annimmt und beschließt, den hohen Landes-Ausschuß aufzufordern, daß er sich der Sache annimmt und seinen Einfluß dahin ausübt, daß dieser Straßenbau sobald als möglich ausgeführt wird.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz-

und Landeskultur-Ausschuß und damit schließe ich.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Steuern.
(Beilage Nr. 244.)

Zum Gegenstande hat sich der Herr Regierungsvertreter, der Statthalterei-Vizepräsident Dr. Retoliczka zum Worte gemeldet; ich erteile ihm hiemit das Wort.

Statthalterei-Vizepräsident **Dr. Retoliczka:** Ich bitte mir zu gestatten, zum Wahlgange einige Worte vorbringen zu dürfen.

Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß einige Landtage bei Ausübung des ihnen nach § 19, Absatz 3 P.-St.-G. zustehenden Wahlrechtes in die Erwerbsteuer-Landeskommissionen Personen wählten, welche bereits in eine der Erwerbsteuerkommissionen I. Instanz gewählt wurden. Während das Personalsteuergesetz im § 187, Absatz 3, nur bezüglich der Personaleinkommensteuermmissionen die Unzulässigkeit einer gleichzeitigen Bekleidung der Funktion eines Mitgliedes der Kommissionen I. und II. Instanz ausspricht, fehlt im Gesetze eine analoge Bestimmung bezüglich der Erwerbsteuerkommissionen. Hieraus wird von den Parteien vielfach deduziert, daß die gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Erwerbsteuerkommissionen I. und II. Instanz im Gesetze nicht verboten sei, wogegen das k. k. Finanzministerium der Ansicht ist, daß nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen sowie bei analoger Anwendung der zitierten Bestimmung des § 187, Absatz 3, die gleichzeitige Bekleidung der Funktion eines Mitgliedes der Erwerbsteuerkommission und der Erwerbsteuer-Landeskommission eine Inkompatibilität begründe, welche nur durch Zurücklegung einer der beiden Funktionen behoben werden kann.

Gegenüber den zur Behebung einer solchen Inkompatibilität gemachten Vorschlägen, daß nämlich die betreffenden Personen zu Erwerbsteuer-Berufungsverhandlungen über Steuerersätze, an welchen sie als Mitglieder der Erwerbsteuerkommissionen I. Instanz mitgewirkt haben, nicht herangezogen werden, glaubt das k. k. Finanzministerium sich im Prinzipie ablehnend verhalten, zu sollen.

Die zitierte Bestimmung des § 187, Absatz 3, entspringt nämlich dem naheliegenden Postulate nach Unvoreingenommenheit der Berufungsinstanz und bietet zugleich von Gesetzes wegen den Steuerträgern die volle Gewähr, daß die Überprüfung ihrer Steuerschuldigkeit von anderen Personen vorgenommen werde als von jenen, welche sich an der Steuerbemessung in der I. Instanz beteiligt haben. Die gleichen Erwägungen kommen jedoch auch — wiewohl im Personalsteuergesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen — für die Erwerbsteuerkommissionen in Betracht.

Der vorgeschlagene Ausweg, daß der Betreffende an den Verhandlungen der II. Instanz über Steuerersätze, welche unter seiner Beteiligung in der I. Instanz zustande kamen, nicht teilnehmen solle, ist nicht als ein befriedigender erkannt worden; denn die Steuerpflichtigen wissen von diesem Auskunftsmittel nichts, sondern lediglich davon, daß der Betreffende gleichzeitig der Kommission I. und II. Instanz angehört. Diese Tatsache ist aber geeignet, zu nicht unbegründeten Beschwerden aus den Kreisen der Steuerpflichtigen Anlaß zu geben und schließt ferner nicht aus, daß der Verwaltungsgerichtshof eine Nullität für gegeben erachtet. Abgesehen davon könnte in dem Falle, als mehrere solche Inkompatibilitätsfälle vorkommen würden, eine gleiche Behandlung derselben nicht abgelehnt werden, was zu dem Resultate führen müßte, daß sich bei den Sitzungen der betreffenden Erwerbsteuer-Landeskommission die Notwendigkeit mehrfacher Absenzen ergeben würde, wodurch der Geschäftsgang dieser Kommission ernstlich bedroht, wenn nicht überhaupt unterbunden wäre.

Da nach den bestehenden Vorschriften keinerlei Mittel zur Verfügung stehen, auf die Beseitigung der Inkompatibilität direkte einen Einfluß zu nehmen und auch eine Erhebung — weil es sich um ein gewähltes Mitglied handelt — nicht möglich ist, beehre ich mich über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern das hohe Haus zu ersuchen, im Interesse einer klaglosen und unbehinderten Abwicklung des Veranlagungsgeschäftes nur solche Personen in die Erwerbsteuer-Landeskommission zu wählen, welche keiner der Erwerbsteuerkommissionen I. Instanz des Landes als gewählte Mitglieder oder Stellvertreter angehören.

Da ferner das Finanzministerium wiederholt die Wahrnehmung gemacht hat, daß seitens einzelner Landtage bei den von ihnen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der Erwerbsteuerkommissionen und deren Stellvertreter der gesetzlichen Bestimmung, daß diese aus der Mitte der Erwerbsteuerpflichtigen des Landes zu berufen sind, nicht immer Rechnung getragen wurde und daß zu Mitgliedern auch Personen gewählt wurden, die nicht

erwerbssteuerpflichtig sind, erlaube ich mir das hohe Haus einzuladen, auch der erwähnten gesetzlichen Bestimmung Rechnung tragen zu wollen.

Landeshauptmann: Bei diesen Wahlen werden insgesamt fünf Wahlgänge vorzunehmen sein und ist deren Reihenfolge in der Tagesordnung verzeichnet.

Der erste Wahlgang betrifft die

Wahl eines Stellvertreters aus der I. Steuerklasse an Stelle des Herrn Hans Dettelbach.

Ich werde die Herren bitten, sich mit Stimmzetteln zu versehen, den Namen der zu Wählenden auf demselben zu verzeichnen und werde ich die Stimmzettel sodann einsammeln lassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine Wiederwahl der ausscheidenden Herren zulässig ist.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 59 Stimmzettel abgegeben, 45 Stimmen entfielen auf Herrn Hans Dettelbach, 5 Stimmzettel waren leer, auf 9 Stimmzetteln war zwar ein Name aufgeschrieben, aber wieder durchgestrichen. Es erscheint somit Herr Hans Dettelbach als Stellvertreter in der I. Steuerklasse gewählt.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes aus der III. Steuerklasse an Stelle des Herrn Anton Scheucher.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 65 Stimmzettel abgegeben. 5 Zettel waren unbeschrieben. Es bleiben also 60 Stimmzettel, die zur Beurteilung der Mehrheit in Betracht kommen. Die absolute Majorität beträgt sonach 31. 32 Stimmen erhielt Herr Abg. Drnig, 27 Stimmen Herr Abg. Hofsch und 1 Stimme Herr Abg. Langer. Es erscheint somit Herr Abg. Drnig an Stelle des Herrn Anton Scheucher als Mitglied aus der III. Steuerklasse gewählt. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir gelangen nun zum

zweiten Wahlgange eines aus der III. Steuerklasse zu wählenden Mitgliedes an Stelle des Herrn Franz Freiberger.

Der Herr Abg. Refel hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Abg. Refel (M. W. Graz): Meine Herren, ich glaube, die wenigsten der Herren haben sich für die ausgeschrieben Wahl besonders interessiert und sind der

Sache weiter nachgegangen. Aber im Laufe des Wahlverfahrens ist es doch einigen, darunter auch uns, aufgefallen, daß wir Zettel mit Namen beschrieben vorgelegt erhalten, die wir abgeben sollen, ohne zu wissen, wer die Herren, deren Namen auf denzetteln enthalten sind, kandidiert. Uns ist bezüglich der Personen nicht einmal bekannt, wer die Herren sind. Ich glaube, daß eine derartige Wahl denn doch voraussetzt, daß eine Vereinbarung bezüglich der zu Wählenden getroffen wird, denn man kann doch nicht Mitgliedern des Landtages, die gar keine Kenntnis haben, wer die Herren, die in die Erwerbssteuerkommission entsendet werden sollen, zumuten, daß sie blindlings wählen.

Ich gestatte mir, Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu fragen, wer die Kandidatur veranlaßt hat, beziehungsweise wer veranlaßt hat, daß uns die Zettel mit den Kandidaten, die wir zum Teile gar nicht kennen, übermittelt wurden.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Anfrage dahin zu beantworten, daß ich mit mehreren Herren des Landtages gesprochen und ersucht habe, daß die Herren untereinander sich besprechen mögen, wer für diese Wahl in Vorschlag zu bringen wäre, damit zur Erleichterung der Stimmenzählung Stimmzettel aufgelegt werden können. Die Auflage von Stimmzetteln bedeutet natürlich nur einen Vorschlag und keiner der Herren ist gehindert, über die in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten nähere Erkundigungen einzuziehen. Ich kann nicht eine gesamte Versammlung der Herren Landtagsabgeordneten veranlassen, eine Art Probewahl vorzunehmen. Ich bin aber gerne bereit, bei ähnlichen sich eventuell wieder ereignenden Fällen die Herren Obmänner der einzelnen Klubs zusammenzuladen (Rufe: „So ist es!“) und mit deren Vereinbarung die Vorschläge dem hohen Hause zu unterbreiten. Für diesen Fall bitte ich an dem eingehaltenen Vorgange keinen weiteren Anstoß mehr nehmen zu wollen.

Abg. Dr. Jančović (L.-G. Rann): Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Refel hat uns der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner die Worte zugeschlendert: „Die Herren können ja andere Kandidaten aufschreiben, soweit die Herren des Schreibens kundig sind.“ Ich muß gegen ein solches Vorgehen entschiedenst protestieren und insbesondere, daß von einem Landes-Ausschuß-Beisitzer derartige Worte gebraucht und uns zugeworfen werden. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner: „Ich bitte, ich habe einen solchen Zuruf nicht gemacht.“) Es ist dies gesagt worden, denn wir konnten es auf unseren Tischen hören. Das ist eine Impertinenz sondergleichen und wir verbieten uns, daß ein Landes-Ausschuß-

Beißiger derartige Worte gebraucht und so seinem Hasse gegen uns Ausdruck gibt.

Abg. **Mesel** (A. W. Graz): Ich möchte nur feststellen, daß wir uns unter den Herren, die veranlaßt wurden, Kandidaten namhaft zu machen, nicht befinden, des weiteren auch nicht die Herren vor uns und auch nicht die Herren der christlichsozialen Partei. Ich glaube, daß derartige Dinge nicht so unter der Hand gemacht werden können und dürfen.

Landes-Ausschuß-Beißiger **Stallner**: Ich würde auf die Beleidigungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters nicht antworten, wenn derselbe nicht eine Unwahrheit gesagt hätte. Ich habe niemandem ein Wort entgegenschleudert, sondern habe dem Herrn Abg. **Ornig** gegenüber mit halbblauer Stimme eine Äußerung getan, welche gegen niemand im hohen Hause gerichtet war.

Ich protestiere daher gegen diese Unterstellung, daß ich in einer solchen Weise gegen irgend jemanden vorgegangen bin. Es ist dies auch nicht meine Art und Weise und die Herren, welche mich kennen, werden mir dies auch nicht zumuten. (Abg. Dr. **Tankovič**: „Ich spreche die Wahrheit, Sie aber nicht.“)

Landeshauptmann: Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß Mitglieder des hohen Hauses in dieser Weise miteinander verkehren. (Abg. **Einspinner**: „Was ist es mit dem Vorwurfe der Impertinenz?“ Abg. **Wastian**: „Was ist es mit dem Vorwurfe der Unwahrheit?“) Ich habe mich eben gegen gar keinen der Herren ausgesprochen über dasjenige, was gesagt worden ist. Das ist eben eine Sache, die die Herren allein angeht; ich kann es bei einer solchen Angelegenheit nicht richtiger machen. (Abg. Dr. **Verstovšek**: „Wir haben es gehört.“ Abg. **Einspinner**: „Da müssen Sie eben gelauscht haben.“ Abg. Dr. **Negri**: „Ich bin unmittelbar hier gestanden und habe nichts gehört.“)

Abg. **Ornig** (St.-G. Pettau): Ich erkläre feierlich, daß ich nur die Worte gehört habe, welche Herr Landes-Ausschuß-Beißiger **Stallner** gesagt hat: „Es kann ein jeder den Namen austreichen und einen anderen aufschreiben“. Mehr habe ich nicht gehört. Mir ist es nur aufgefallen, wie ich hier ruhig weitergeschrieben habe, daß auf einmal ein solcher Kravall losgegangen ist. (Abg. **Wastian**: „Künstliche Scharfmacherei!“).

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn **Franz Freiberger**, (1 Wahlgang), der bisher Mitglied aus der III. Steuerklasse war.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums). Bei diesem Wahlgange wurden 62 Stimmzettel abgegeben. 56 Stimmen entfielen auf Herrn **Franz Freiberger**, 5 Stimmzettel waren leer, auf einem war der Name durchgestrichen.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes aus der IV. Steuerklasse an Stelle des Herrn **Ludwig Steindl** und eines Stellvertreters für dieselbe Steuerklasse an Stelle des Herrn **Karl Mörtl**.

Die beiden Herren werden in einem Wahlgange zu wählen sein, und wird entweder auf dem Stimmzettel zu bemerken sein, welcher als Mitglied, oder welcher als Stellvertreter gewählt erscheint, da ich sonst den zuerst aufgeschriebenen als Mitglied, den zweiten aufgeschriebenen als Stellvertreter zur Wahl in Vorschlag gebracht betrachten müßte.

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen. Ich werde dieselben sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums).

Bei diesem Wahlgange wurden 71 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 4 unbeschrieben. Es fielen auf den Herrn **Josef Kommer** als Mitglied 42 Stimmen, auf Herrn **Steindl** als Mitglied 25 Stimmen. Die absolute Majorität hat Herr **Josef Kommer**, der als Mitglied gewählt erscheint. Als Stellvertreter erhielt Herr **Mois Langer** 52 Stimmen. Auf sehr vielen Zetteln war die zweite Stelle überhaupt nicht beschrieben oder es war der vorgedruckte Name durchgestrichen. Es erscheint somit Herr **Mois Langer** aus **Mahrenberg** als Stellvertreter gewählt.

Wir gelangen nun zum

letzten Wahlgange, das ist die Wahl eines Stellvertreters für die IV. Steuerklasse an Stelle des Herrn **Josef Wolf**.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, und ich werde dieselben dann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums).

Bei diesem Wahlgange wurden 66 Stimmzettel abgegeben. 56 Stimmen entfielen auf Herrn **Josef Wolf**, der somit gewählt erscheint. 10 Stimmzettel waren teils unbeschrieben, teils waren auf denselben die Namen durchgestrichen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 213, betreffend Schaffung einer Gesetzesnovelle zum Schutze der Alpenflora.

(Beilage Nr. 266.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Horvatek, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Horvatek** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Naturfreunde haben schon lange die Wahrnehmung gemacht, daß die unsere Alpen schmückenden Blumen im Abnehmen begriffen sind. Um dem vorzubeugen, hat der hohe Landtag das Gesetz vom 30. Mai 1898 beschlossen, nach welchem das Edelweiß geschützt wird insofern, daß man es nicht mit der Wurzel ausheben darf. Der steirische Gebirgsverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, unsere herrliche Gebirgswelt nicht nur für Steiermark, sondern auch für den Fremdenverkehr zu erschließen, hat vor einiger Zeit an den hohen Landtag eine Petition gerichtet, daß das Gesetz, welches das Edelweiß schützt, auch auf andere Pflanzen ausgedehnt werde, und zwar auf das Kohlröschen, den Frauenschuh, die Aurikel, Fiedernelke, Edelraute und Alpenrose. Diese Petition wurde vom hohen Landtage dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Landtage vorzulegen. Dieser vom Landes-Ausschusse vorgelegte Gesetzesentwurf hat nun den Landeskultur-Ausschuß beschäftigt. Dieser hat das ganze Material, welches der Landes-Ausschuß zur Grundlage für den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf gesammelt hat, auch zur Grundlage seiner Beratung genommen. Der Landes-Ausschuß hat sich nämlich an die Regierung und an verschiedene Körperschaften gewendet, um deren Meinungen einzuholen. Die Statthalterei hat durch ein Rundschreiben die Bezirkshauptmannschaften aufgefordert, sich zu dieser Frage zu äußern. Es haben sich fast alle Bezirkshauptmannschaften für einen weiteren Schutz der Alpenpflanzen ausgesprochen, nur einige in der östlichen Steiermark haben kein Gutachten abgegeben, weil in ihrem Gebiete keine Alpenpflanzen zu finden sind. Gegen einen weiteren Schutz der Alpenpflanzen hat sich nur die Bezirkshauptmannschaft Judenburg ausgesprochen, und zwar mit der merkwürdigen Begründung, daß es dort keine Alpenpflanzen gebe, die des Schutzes bedürftig seien, und die Gegend überhaupt arm an Alpenpflanzen sei. Wer nun die Verhältnisse in der Bezirkshauptmannschaft Judenburg kennt, wird wissen, wie unbegründet dieses Urteil ist und ist

dieses Urteil nur dem neuen Bezirkshauptmann zuzuschreiben; denn wäre der frühere Bezirkshauptmann Graf Meran über die Sache befragt worden, so wäre, davon bin ich überzeugt, das Gutachten zugunsten des Schutzes der Alpenpflanzen ausgefallen. Einzelne Bezirkshauptmannschaften haben sogar den Wunsch ausgesprochen, daß noch mehr Alpenpflanzen geschützt werden sollen, und diesem Wunsche hat sich die Statthalterei angeschlossen und hat das Ersuchen gestellt, es mögen außer den Alpenpflanzen, welche der steirische Gebirgsverein geschützt haben will, noch sämtliche Enziangattungen, der Seidelbast und Speik geschützt werden. Für den erweiterten Schutz der Alpenpflanzen haben sich noch ausgesprochen: der Grazer Alpenklub, die Akademische Sektion des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines, die Sektion Graz des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines und der Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark. Diesen verschiedenen Gutachten entsprechend, den volkswirtschaftlichen Verhältnissen nachkommend und den Naturverhältnissen entsprechend, wurde nun seitens des Landeskultur-Ausschusses die Gesetzesvorlage des Landes-Ausschusses erweitert und empfiehlt er Ihnen folgendes: Es sollen geschützt werden: das Edelweiß — ich glaube, es wird nicht notwendig sein, auch die lateinischen Namen anzuführen — Kohlröschen, Frauenschuh, Aurikel, Fiedernelke, Edelraute, Alpenrosen, pannonischer, gelber, steirischer, punktierter, stengelloser und Fröhlich's Enzian, Speik; vom Seidelbast wurde abgesehen. Was den Schutz dieser Pflanzen anbelangt, so soll es nur verboten sein, diese Pflanzen mit der Wurzel auszuheben und feil zu halten. Das Abpflücken während der Blütezeit ist nicht verboten.

Es soll dem Touristen möglich sein, ein Sträußchen mit nach Hause zu nehmen. Nur das Ausgraben mit der Wurzel ist verboten, um der Ausrottung vorzubeugen. Weil nun zwei dieser Pflanzen auch hinsichtlich des Erwerbes, beziehungsweise mit Rücksicht auf den Handel eine Bedeutung haben, so wurde auch eine Ausnahme festgesetzt. Es ist ja bekannt, daß der Speik ein Handelsartikel ist und manche arme Person mit dem Suchen von Speik etwas verdient. Es ist ja auch bekannt, daß die Wurzel des gelben Enzian Heilzwecken dient. Soll es nun möglich gemacht werden, diese Pflanzen zu sammeln und ihren Zwecken zuzuführen, so muß eine Ausnahmestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, so daß es nicht nur gestattet ist, diese Pflanzen für wissenschaftliche Zwecke auch mit der Wurzel auszuheben, sondern daß es auch gestattet sein soll, den Enzian, beziehungsweise den Speik mit der Wurzel zu Erwerbszwecken auszuheben. Dazu gehört aber die Erlaubnis der politischen Behörde, und es wird im Gesetze ausdrücklich

bestimmt, daß nur in ganz bestimmten Alpengebieten mit Zustimmung des Besitzers, und dies nur jedes dritte Jahr, das Ausgraben mit der Wurzel gestattet werde, damit sich die Pflanzen wieder erholen können. Ich glaube, als Einleitung genug gesagt zu haben und kann nun gleich auf das Gesetz selbst übergehen.

Landeshauptmann: Ich bitte den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Sorvatek** (liest):

„§ 1.

Das Ausheben und Ausreißen nachbenannter Pflanzen samt den Wurzeln sowie das Feilhalten und der Verkauf derartiger bewurzelter Pflanzen ist verboten.“

Landeshauptmann: Ich glaube, die Herren werden von der weiteren Verlesung des § 1 absehen und ersuche diejenigen Herren, welche zu § 1 das Wort zu nehmen wünschen, sich dazu zu melden. (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte. Ich ersuche jene Herren, welche den § 1 in der vom Berichterstatter bekanntgegebenen Fassung und wie er auch in der Beilage Nr. 266 im Drucke vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der § 1 ist angenommen.

Berichterstatter **Sorvatek:** Im § 1 kommen vier Druckfehler vor, und zwar hinsichtlich der lateinischen Namen, ich habe aber bereits in der Vorlage die Verbesserung vorgenommen.

Landeshauptmann: Ich bitte, zu § 2 überzugehen.

Berichterstatter **Sorvatek** (liest):

„§ 2.

Eine Ausnahme hievon bilden nur jene Fälle, wo es sich um die Gewinnung dieser Pflanzen für wissenschaftliche Zwecke handelt; in diesen Fällen muß jedoch hiezu die Bewilligung der betreffenden politischen Bezirksbehörde eingeholt werden.

Den politischen Bezirksbehörden steht auch das Recht zu, Personen, welche sich gewerbmäßig mit dem Sammeln von Speik oder Enzian beschäftigen, Erlaubnischeine hiezu auszufolgen. Diese Erlaubnischeine sind stempelfrei und gelten nur für ein Jahr und für ein bestimmtes Sammelgebiet. Bei der Ausfolgung dieser Sammelerlaubnischeine ist aber daran festzuhalten, daß jedes Sammelgebiet nur jedes dritte Jahr und nur mit schriftlicher Zustimmung des Besitzers nach Speik, beziehungsweise nach Enzian abgesehen werden darf.“

Abg. **Riegler** (L.-G. Murau): Ich erlaube mir zu § 2, nach Absatz 1, als Einschaltung zu beantragen (liest):

„Eine weitere Ausnahme kann für das Abheben von obbezeichneten Alpenpflanzen jenen Besitzern auf ihren eigentümlichen Alpen zuerkannt werden, welche hiefür die Zustimmung der zuständigen Alpkommission eingeholt haben.

Die Besitzer sind mit Zustimmung der zuständigen Alpkommission berechtigt, die Alpenrose (alinea g des § 1) dort, wo dieselbe infolge ihrer Menge als Unkraut zu betrachten und einer rationellen Alpkultur hinderlich ist, auszuroden, jedoch muß der in Betracht kommende Grundkomplex sofort mit entsprechenden Futterpflanzen besamt werden.“ Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, diesen Zusatzantrag aufzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Obwohl ich mit den Ausführungen des Herrn Referenten in den meisten Punkten einverstanden bin, so muß ich doch als Vertreter der Landgemeinden, beziehungsweise solcher in Betracht kommenden Gebiete, für die Interessen der Grundbesitzer Stellung nehmen, denn es werden durch die Inkraftsetzung dieses Gesetzes die Grundeigentümer in ihren bisher zustehenden Rechten verkürzt, und zwar dadurch, daß dieselben auf ihrem eigenen Besitz nicht einmal für sich selbst in dieser Weise das Verfügnngsrecht haben.

Ferners dürfte dieses Gesetz sogar bei Durchführung von Alpenverbesserungen in bezug auf die in vielen Gebieten in Unmasse vorkommende Alpenrose auf Hindernisse stoßen.

Ich besitze selbst eine Alpe, wo mindestens 5 ha direkt mit Alpenrosen und teils mit Heidelbeergestreun bestockt sind. Daß ferner die wirtschaftliche Lage des Grundbesizers durch Anblick der gewiß schönen Alpenrose nicht verbessert, sondern daß da eine Erweiterung der Weideflächen notwendiger ist, werden mir die Herren des hohen Hauses zugeben. Ich bitte daher um Annahme des vom Herrn Abg. Riegler gestellten Zusatzantrages.

Landes-Ausschuß-Besitzer Franz Graf **Attems:** Ich glaube, mich namens des Landes-Ausschusses auch für die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Riegler aussprechen zu können. Weshalb ich jedoch das Wort ergriffen habe, ist folgender Umstand. Es ist im Absätze 2 des § 2 von Erlaubnischeinen die Rede und heißt es im Texte: „Diese Erlaubnischeine sind stempelfrei und gelten nur für ein Jahr und für ein bestimmtes Sammel-

gebiet.“ Die Einfügung, daß die Erlaubnißscheine stempelfrei sind, dürfte ein Sanktionshindernis für das Gesetz bilden, nachdem über die Frage der Stempelpflichtigkeit einer Urkunde, eines Erlaubnißscheines oder eines anderen Dokumentes nicht der Landtag, sondern die Reichsvertretung zu entscheiden hat. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, daß in der dritten Zeile des 2. Absatzes des § 2 die Worte „sind stempelfrei und“ ausgelassen werden.

Ich würde mir dann weiters den Antrag zu stellen erlauben, nachdem es ja wünschenswert ist, daß diese Erlaubnißscheine stempelfrei sind, daß der hohe Landtag einer Resolution seine Zustimmung gebe, welche lautet wie folgt — das wäre dann in die Beschlüsse aufzunehmen — (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung die Stempelfreiheit der im § 2 des Gesetzes bezogenen Erlaubnißscheine zu erwirken.“ (Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Sorvatek:** Hohes Haus! Ich teile die Ansicht des Herrn Landes-Ausschuß-Versitzers Grafen Attems und bin sehr gerne bereit, die Stelle „sind stempelfrei und“ zu streichen. Ich glaube, mich damit nicht im Gegensatz zum Landeskultur-Ausschuße zu befinden.

Was aber den Antrag des Herrn Abg. Kiegler anbelangt, so wird es notwendig sein, sich mit dieser Sache etwas näher zu befassen. Ich erlaube mir, den Antrag noch einmal zu verlesen, damit ich ihn selbst ordentlich erfassen kann, weil beim schnellen Verlesen es nicht möglich ist, die Sache so rasch zu erfassen (liest):

„Eine weitere Ausnahme kann für das Abfammeln von abbezeichneten Alpenpflanzen jenen Besitzern auf ihren eigentümlichen Alpen zuerkannt werden, welche hiefür die Zustimmung der zuständigen Alpkommission eingeholt haben.“

Die Besitzer sind mit Zustimmung der zuständigen Alpkommission berechtigt, die Alpenrose (alinea g des § 1) dort, wo dieselbe infolge ihrer Menge als Unkraut zu betrachten und einer rationellen Alpkultur hinderlich ist, auszuroden, jedoch muß der in Betracht kommende Grundkomplex sofort mit entsprechenden Futterpflanzen besamt werden.“

Ich glaube, gegen den zweiten Absatz dürfte niemand etwas einzuwenden haben. Wenn die Alpenrosen tatsächlich in so großen Mengen vorkommen, was ich bestätigen

muß, so wäre es nicht ganz gerechtfertigt, wollte man den Besitzern ein Hindernis entgegensetzen, wenn die betreffende Fläche urbar gemacht werden soll.

Aber gegen den ersten Absatz muß ich mich wenden, weil da nicht von bestimmten Pflanzen die Rede ist. Ein Schutzgesetz für das Naturwesen muß auch unter Umständen gegen den Besitzer angewendet werden können. Auch der Besitzer soll nicht in der Lage sein, eine Pflanze, die vielleicht in Gefahr ist, auszusterben, auszurotten.

Ich glaube mich nicht im Widerspruche mit dem Landeskultur-Ausschuße zu befinden, wenn ich gegen die Aufnahme des ersten Absatzes bin, es hat auch im Landeskultur-Ausschuße niemand etwas Ähnliches beantragt. Ich wäre dafür, daß der erste Absatz abgelehnt, der zweite Absatz des Antrages Kiegler aber angenommen werde.

Im übrigen hat sich kein Widerspruch gegen das Gesetz erhoben und so glaube ich, könnten wir auf den § 2 eingehen und absatzweise abstimmen lassen.

Ich erlaube mir, noch einmal den ersten Absatz des § 2 vorzulesen (liest):

„Eine Ausnahme hievon bilden nur jene Fälle, wo es sich um die Gewinnung dieser Pflanzen für wissenschaftliche Zwecke handelt; in diesen Fällen muß jedoch hiezu die Bewilligung der betreffenden politischen Bezirksbehörde eingeholt werden.“

Landeshauptmann: Wir gelangen jetzt zur Abstimmung.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Kiegler zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, über den § 2 die Debatte wieder aufzunehmen. Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben.

Landeshauptmann: Ich ersuche die Herren, welche für die Wiederaufnahme der Debatte über den § 2 sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Wiederaufnahme der Debatte ist genehmigt worden; ich erteile dem Herrn Abg. Kiegler das Wort.

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Ich möchte im Entgegenhalte zum Antrage des Herrn Referenten an das hohe Haus die Bitte richten, auch dem Absätze 1 meines Zusatzantrages seine Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte wieder für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter neuerlich das Schlußwort.

Berichterstatter Sorvatek: Ich muß auf meinem Standpunkte beharren, daß der erste Teil des Antrages Kiegler abzulehnen sei, und zwar aus folgendem Grunde: Es wäre ja nicht ausgeschlossen, daß durch dieses massenhafte Absammeln von Pflanzen, in der Meinung, daß man dadurch der Alpwirtschaft nützt, wirklich Pflanzen zum Aussterben kommen. Wenn man Pflanzen zu massenhaft absammelt und ihnen die Blüten nimmt, so wird die Befamung verhindert und sogar die Entwicklung der Wurzeln kann verhindert werden. Es handelt sich hier hauptsächlich um Pflanzen, die mit Ausnahme der verschiedenen Alpenrosen nicht sehr dicht den Boden besetzen.

Also muß ich dafür sein, daß das abgelehnt werde im Interesse der Schönheit unserer Alpen.

Was nun den zweiten Teil dieses Antrages anbelangt, so glaube ich mich eins mit dem Landeskultur-Ausschusse, wenn ich mich dem Antrage anschließe und ihn nach dem ersten Absätze einfüge.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung beabsichtige ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Absatz 1 des Ausschußantrages, so wie er uns im Drucke vorliegt, zur Abstimmung stelle. Nach diesem Absätze 1 würde zur Abstimmung gestellt werden der Absatz 1 des Antrages Kiegler, welcher beginnt; „eine weitere Ausnahme etc. . . kann zuerkannt werden“. Nach der Abstimmung über den Absatz 1 des Antrages Kiegler käme nach meiner Ansicht der Absatz 2 des Antrages Kiegler zur Abstimmung und sodann erst der Absatz 2 des Ausschußantrages, wie er uns im Drucke vorliegt, jedoch mit Ausnahme der vom Referenten fallen gelassenen Worte „sind stempelfrei und“. Die Resolution, die der Herr Landes-Ausschuß-Veisiger Graf Attems in Antrag gebracht hat und die bei diesem Paragraph auch in Antrag gestanden ist, würde erst nach Annahme des gesamten Gesetzentwurfes, gewissermaßen als Antrag 2 zu dem Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem nachstehenden Gesetzentwurfe, betreffend den Schutz der Alpenflora, wird die Zustimmung erteilt,“ zur Abstimmung kommen.

Eine Wiedereröffnung der Debatte über die Resolution des Herrn Landes-Ausschuß-Veisigers Grafen Attems müßte nach meiner Anschauung besonders in Anspruch genommen werden.

Ist hinsichtlich der von mir vorgeschlagenen Art und Weise der Reihenfolge der Ausschußanträge, beziehungsweise der besonderen Anträge des Herrn Abg. Kiegler etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen, wie ich es vorgeschlagen habe.

Der Absatz 1 des Ausschußantrages lautet (liest):

„Eine Ausnahme hievon bilden nur jene Fälle, wo es sich um die Gewinnung dieser Pflanzen für wissenschaftliche Zwecke handelt; in diesen Fällen muß jedoch hiezu die Bewilligung der betreffenden politischen Bezirksbehörde eingeholt werden.“

(Absatz 1 wird angenommen.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den ersten Absatz des Antrages Kiegler, welcher lautet (liest):

„Eine weitere Ausnahme kann für das Absammeln von obbezeichneten Alpenpflanzen jenen Besitzern auf ihren eigentümlichen Alpen zuerkannt werden, welche hiefür die Zustimmung der zuständigen Alpkommission eingeholt haben.“

(Dieser Absatz des Zusatzantrages wird angenommen.)

Absatz 2 des Antrages Kiegler lautet (liest):

„Die Besitzer sind mit Zustimmung der zuständigen Alpkommission berechtigt, die Alpenrose (alinea g des § 1) dort, wo dieselbe infolge ihrer Menge als Unkraut zu betrachten und einer rationellen Alpkultur hinderlich ist, auszuroden, jedoch muß der in Betracht kommende Grundkomplex sofort mit entsprechenden Futterpflanzen besamt werden.“

(Dieser Absatz des Zusatzantrages wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum Absätze 2 des Antrages des Herrn Referenten mit Auslassung der Worte „sind stempelfrei und“, welcher lautet (liest):

„Den politischen Bezirksbehörden steht auch das Recht zu, Personen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Sammeln von Speik oder Enzian beschäftigen, Erlaubnisscheine hiezu auszufolgen. Diese Erlaubnisscheine gelten nur für ein Jahr und für ein bestimmtes Sammelgebiet. Bei der Ausfolgung dieser Sammelerlaubnisscheine ist aber daran festzuhalten, daß jedes Sammelgebiet nur jedes dritte Jahr und nur mit schriftlicher Zustimmung des Besitzers nach Speik, beziehungsweise nach Enzian abgesehen werden darf.“

(Absatz 2 wird angenommen.)

Wir gelangen nun zu § 3.

Berichterstatter Sorvatek (liest):

§ 3.

Werden die im § 1 benannten Pflanzen in Gärten gezogen, so findet dieses Gesetz auf sie keine Anwendung. Wer in dem Besitze solcher Pflanzen betreten wird, hat deren Provenienz durch ein Zer-

tifikat der Gemeinde zu erweisen, in welcher sich die betreffende Kultur befindet."

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu § 4. Berichterstatter **Sorvatek** (liest):

„§ 4.

Die Übertretungen der Vorschriften des § 1 werden von den politischen Behörden mit Geldbußen von 2 bis 20 K und im Wiederholungsfalle bis 50 K bestraft.

Auch ist der Verfall der Pflanzen auszusprechen.

Die Geldstrafen fließen in den Armenfonds jener Gemeinde, innerhalb welcher die Betretung erfolgte. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldbuße ist diese in die entsprechende von sechs Stunden bis zu fünf Tagen Arreststrafe umzuwandeln."

Im letzten Absätze des § 4 ist ein stilistischer Fehler unterlaufen.

Der letzte Absatz des § 4 müßte heißen (liest):

"Die Geldstrafen fließen in den Armenfonds jener Gemeinde, innerhalb welcher die Betretung erfolgte. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldbuße ist diese in die entsprechende Arreststrafe von sechs Stunden bis zu fünf Tagen umzuwandeln."

Landeshauptmann: Ich bitte diese Nichtigstellung zur Kenntnis zu nehmen? Wünscht jemand zu § 4 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 4 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben (Geschicht.) § 4 ist angenommen.

Bitte § 5 zu verlesen.

Berichterstatter **Sorvatek** (liest):

„§ 5.

"Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und gleichzeitig tritt das Gesetz vom 30. Mai 1898, L.=G.= und W.=Bl Nr. 46, außer Kraft."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 5 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich werde die restliche Abstimmung gleich unter einem einleiten.

Bitte § 6 zu verlesen.

Berichterstatter **Sorvatek** (liest):

„§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues und des Innern beauftragt."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 6 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Sorvatek** (liest):

"Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend den Schutz der Alpenflora.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:"

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 5, § 6 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch die zwei letzten Paragraphen und Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Wir gelangen nun zur Resolution, welche der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems beantragt hat.

Wird eine Wiedereröffnung der Debatte gewünscht? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Die Resolution lautet (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung die Stempelfreiheit der im § 2 des Gesetzes bezogenen Erlaubnischeine zu erwirken."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Mit diesem Gegenstande erledigt sich auch die Petition Nr. 447.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 205, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention.

(Beilage Nr. 268.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freiherr Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher

Landtag! Im Gegenstande habe ich nachstehendes zu berichten. Im Jahre 1894 hat die Marktgemeinde Montpreis um eine Landessubvention behufs Erbauung einer Wasserleitung die 1.500 m lang ist und 34.000 K kosten sollte, ange sucht. Das Ackerbauministerium hat eine Subvention im Betrage von 6.000 K gewährt. Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 21. März 1907 eine Landessubvention von 1.000 K und ein unverzinsliches Darlehen von 6.000 K gewährt. Seit her hat die Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der Landes subvention ange sucht. Nachdem kaum in einer zweiten Gemeinde des Landes die Wasserbeschaffung mit derartigen Schwierigkeiten verbunden ist, als gerade in Montpreis, und die Gemeinde infolge ihrer geringen Steuerkraft die Kosten für dieselbe nicht aufbringen kann, so hat der hohe Landtag mit dem Beschlusse vom 28. Oktober 1908 die Landessubvention auf 2.000 K erhöht. Hier auf kam ein neuerliches Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis vom 21. August 1909 um nochmalige Erhöhung der Subvention und Erhöhung des unverzinslichen Darlehens. Nachdem das k. k. Ministerium des Innern nachträglich 3.400 K und später noch 2.600 K, zusammen also den Betrag von 6.000 K Staatssubvention bewilligt hat, so beträgt die Staatssubvention im ganzen 12.000 K. Unter diesen geänderten Umständen beantragt nun der Finanz-Ausschuß, der Marktgemeinde Montpreis ein unverzinsliches Darlehen, in Anbetracht der Höhe der Staats subvention, im Betrage von 12.000 K aus Landesmitteln zu gewähren, jedoch von der Erhöhung der Landes subvention per 2.000 K abzusehen, und stellt sonach nachstehenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Marktgemeinde Montpreis im Gerichtsbezirke Lichtenwald wird zum Zwecke der Erbauung einer Wasserleitung zu dem ihr mit dem Beschlusse vom 21. März 1907 aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehen von 6.000 K ein weiteres unverzinsliches Darlehen im Betrage von 6.000 K gewährt. Das in Gänze sonach 12.000 K betragende Darlehen ist der Marktgemeinde zu denselben Terminen und mit den gleichen Teilbeträgen anzukommen wie die der Marktgemeinde vom k. k. Ackerbauministerium und vom k. k. Ministerium des Innern gewährten Subventionen. Die Rückzahlung des Darlehens hat in zehn Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate am 1. Jänner des auf die vollständige Auszahlung des Darlehens zweitfolgenden Jahres, spätestens jedoch mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.

2. Auf das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr bereits bewilligten Landes subvention von 2.000 K wird nicht eingegangen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluß für das Jahr 1908 und den Voranschlag für das Jahr 1910 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer pensionsfonds.

(Beilage Nr. 281.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluß für das Jahr 1908 und den Voranschlag für das Jahr 1910 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer pensionsfonds.

Der vorliegende Rechnungsabschluß des steiermärkischen Schullehrer pensionsfonds schließt mit einem aus dem Landesfonds zu deckenden Fehlbetrag von K 346.705·01. Der zu dieser Abgangsdeckung im Landeshaushalte vorgesehene Betrag per K 435.000— erscheint hiermit nicht gänzlich aufgebraucht. Dieses Ersparnis ist hauptsächlich auf die gegenüber dem Präliminare mehr eingegangenen Beträge an Verlassenschaftsbeiträgen und Beiträgen von gebührenäquivalentpflichtigen Vermögen zurückzuführen.

Der Voranschlag dieses Fonds pro 1910 enthält, als vom steiermärkischen Landesfonds zu leistende Abgangsdeckung, die ansehnliche Ziffer von K 522.500—.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Schullehrer pensionsfonds für das Jahr 1908 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag des selben Fonds für das Jahr 1910 wird mit dem Erfordernis per . . . K 1.177.000— und der Bedeckung per . . . „ 1.177.000— somit mit keinem Überschusse und keinem Abgange genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 256, betreffend die Petition Nr. 599 des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor Schellau, um höhere Bewertung seiner Naturalwohnung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Landesbürgerschuldirektoren genießen eine Naturalwohnung in dem jeweiligen Schulgebäude der Bürgerschule. Der Wert dieser Amtswohnung, welche ihnen unentgeltlich beigelegt wird, wird in den Pensionsbezug eingerechnet. Nun hat es sich aber herausgestellt, daß in den einzelnen Bürgerschulen die Bewertung dieser Amtswohnung nicht gleichmäßig durchgeführt ist. In Hartberg zum Beispiel ist die Amtswohnung mit 320 K, in Voitsberg mit 560 K, in Gills und Radkersburg mit 500 K, in Judenburg aber mit nur 400 K bewertet. Es hat sich nun der Direktor der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor Schellau, veranlaßt gesehen, eine Petition an den Landtag einzureichen mit der Bitte, daß ihm seine Naturalwohnung in die seinerzeitige Pension mit einem entsprechenden Werte eingerechnet werde. Der Landes-Ausschuß hat einen diesbezüglichen Bericht erstattet und der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Naturalwohnung des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg wird ab 1. Jänner 1910 mit 500 K bewertet und ist mit diesem Betrage in die seinerzeitige Pension des Direktors einzurechnen.“

Zu diesen Anträge beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, darüber Erhebungen zu pflegen und der nächsten Session zu berichten, wie die Bewertung der Naturalwohnungen der Direktoren der Landes-Bürgerschulen den Verhältnissen entsprechend und gleichmäßig zu bemessen wären.“

Ich bitte um Annahme sowohl des Antrages als auch der Resolution.

Landeshauptmann: Der Antrag und die Resolution stehen in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung, und ich glaube, die Abstimmung über den Antrag und die Resolution unter einem einleiten zu können. (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch erhoben. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter soeben bekanntgegebenen Antrag und Resolution annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag und die Resolution sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, über die Petition der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Foeßl, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foeßl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1908 die Petition der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und ebemöglichsten Berichterstattung zugewiesen. In Befolgung dieses Auftrages hat der Landes-Ausschuß mit der Gemeinde Pobersch Verhandlungen eingeleitet und sich über das Studium der seitens der Gemeinde Pobersch überreichten Kostenvoranschläge gemacht. Nach diesen approximativen Voranschlägen sollte die Brücke ungefähr einen Aufwand von 134.000 K bedingen. Das Landes-Bauamt hat die Kostenrechnung überprüft und gefunden, daß auch bei Verwendung derselben Materialien der Aufwand mindestens einen Betrag von 160.000 K erfordern dürfte. Schließlich hat sich herausgestellt, daß mit dem in Aussicht genommenen Materiale das Auslangen nicht gefunden werden kann, daß eine Eisenbetonbrücke in Aussicht genommen werden muß und daß nach dem approximativen Kostenvoranschlage des Landes-Bauamtes ein Aufwand von 190.000 K erforderlich sein werde, wobei mit Rücksicht darauf, daß dieser Betrag nur approximativ berechnet ist, der wirklich

erwachsene Kostenbetrag für diese Brücke nicht gegeben erscheint. Der Landes-Ausschuß hat aber auch in Anerkennung der berechtigten Interessen und in Anerkennung der Berechtigung des Ansuchens sich sofort bereit erklärt, unter dem 26. Februar 1909 der Gemeinde Pöbersch zu eröffnen, daß er grundsätzlich beschlossen hat, beim hohen Landtage eine Subvention für den Brückenbau in Antrag zu bringen. Er hat auch in dieser Erklärung seiner Anschauung Ausdruck gegeben, daß er sich die Beschlußfassung über die Höhe der zu beantragenden Subvention weiter vorbehalten müsse, zumal die Gemeinde nicht nur an den Staat, sondern auch an die Bezirksvertretung Marburg um einen Beitrag sich zu wenden bereit erklärt hat. Ausdrücklich hat der Landes-Ausschuß damals hervorgehoben, daß er prinzipiell die Zustimmung zur Gewährung einer Subvention nur dann beantragen kann, wenn eine solche Subvention in der gleichen Höhe aus Staatsmitteln gegeben wird. Mit Rücksicht darauf, daß seitens des entsprechenden Ministeriums erklärt wurde, daß die außerordentliche Budgetation in einer Weise überlastet sei, daß die hohe Regierung dermalen nicht in der Lage, einen Staatsbeitrag zu bewilligen, und in weiterer Rücksicht darauf, daß die Kostenfrage überhaupt noch nicht geklärt ist, hat der Landes-Ausschuß beschlossen, derzeit aus prinzipiellen Gründen auf die Gewährung einer Subvention nicht einzuraten. Der Finanz-Ausschuß hat den Antrag des Landes-Ausschusses, soweit er in Beilage Nr. 246 enthalten ist, zu dem seinigen gemacht, aber auch in seiner bezüglichen Sitzung einen zweiten Punkt eingestellt und lautet sonach der Antrag des Finanz-Ausschusses folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Das Ansuchen der Gemeinde Pöbersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pöbersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg wird mit Rücksicht auf die seitens des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten erfolgte Ablehnung der Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln aus prinzipiellen Gründen dermalen abgewiesen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bezüglichen Schritte zur Erwirkung einer Staatssubvention mit allem Nachdrucke zu unternehmen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Pöbersch die Verfassung genauer Pläne und Kostenboranschläge zu veranlassen und in der nächsten Session darüber zu berichten.“

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Schon in der 4. Session der IX. Landtagsperiode, im

Jahre 1908, habe ich im Vereine mit einer Reihe von Herren Kollegen auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Überbrückung des Draußußes zwischen Pöbersch und Marburg hingewiesen. Wir haben damals daran erinnert — und es erschienen Redner fast sämtlicher Parteien dieses Hauses in der Debatte — daß die Bevölkerung, die in Betracht kommt, das lebhafteste Verlangen an einer raschen Verwirklichung des Brückenprojektes trage, weil das dortige Verkehrs- und Erwerbsleben durch den gegenwärtigen Zustand einer unzulänglichen, oft nicht gebrauchsfähigen Überfuhr alle Augenblicke gewaltsam unterbrochen wird, wodurch sich die unangenehmsten Einwirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben.

Der Bericht, den der Finanz-Ausschuß uns durch den verehrten Herrn Kollegen **Foest** unterbreiten ließ, birgt nach meinem Gefühle in der Schlußfolgerung, im Antrage, einen Widerspruch in sich, weil dessen kräftiger zweiter Teil unmittelbar dem ersten mit- und hoffnungszerstörenden Teile zuwiderläuft, und zwar, wie ich ergänzen muß, Gott sei Dank zuwiderläuft, denn hieraus gewinne ich den Anhaltspunkt zu einem Verbesserungsantrage.

Es heißt im ersten Teile des Ausschußantrages, daß die Gewährung eines Beitrages aus prinzipiellen Gründen dermalen abgewiesen werde. Ich wäre sehr begierig darnach, diese prinzipiellen Gründe kennen zu lernen, die den Landes-Ausschuß und mit ihm den Finanz-Ausschuß in einem solchen Falle zu einer Ablehnung veranlassen können. Sich in das Schneckenhaus der Zunftarbeit oder des gemächlichen Dütentrums zurückziehen und dort eine philiströse Pfennigwirtschaft zu betreiben, das ist für jeden Staatsbürger ein Ding der Unmöglichkeit geworden, mithin auch für den Pöberscher, für den das eine Lebensfrage bedeutet, welche Verbindung er mit dem großen Wirtschaftszentrum Marburg hat. Also weg mit so schädlichen Prinzipien!

Im zweiten Teile des Antrages wird dann wieder die Brust voll Mut und Hoffnung genommen und gesagt: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bezüglichen Schritte zur Erwirkung einer Staatssubvention mit allem Nachdrucke zu unternehmen. Meine sehr verehrten Herren, diese Art der Erledigung eines brennenden Verlangens wäre wohl eine zu akademische, wäre ein *circulus vitiosus*, und würde die Angelegenheit selbst um keinen Schritt vorwärts bringen. Dabei zieht sich die Sache für die ungeduldig Wartenden ohnehin schon arg in die Länge. Wir würden mit der Annahme dieses uns vorgeschlagenen Ausschußantrages bloß einen Giertanzen aufführen, dessen höchst bescheidene Wirkung lediglich in der protokollarischen Festhaltung ein papierenes, ganz unbeachtetes Dasein

gewänne, während die Bevölkerung, die wir in ihrem schwierigen Bestreben aneifern, stärken und unterstützen sollen, ganz leer ausginge. Auf der einen Seite prinzipiell ablehnen, auf der anderen in einem Atem zu neuerlichem Ansturm auf die Regierung beseuern, das ist eine *contradictio in adjecto*.

Die Gemeinde Pöbersch ist, wie wir Kenner der Verhältnisse wissen und wie das auch dem Herrn Bericht-erstatte bekannt sein muß, eine von Umlagen bedrückte Gemeinde. Sie setzt sich größtenteils aus Arbeitern und kleinen Bauern zusammen, und kann, weil sie schon starke Verpflichtungen für ihr Schulwesen übernommen hat, unmöglich für den Brückenbau größere Opfer bringen. Die Stadt Marburg, die ein begreifliches hohes Interesse an dem endlichen Zustandekommen des Projektes hat, ist auch nicht in der Lage, den Pöberschern unter die Arme greifen zu können, denn die finanzielle Lage dieses Gemeinwesens stellt sich derart dar, daß es von Jahr zu Jahr nur so mit einem blauen Auge durchrutscht und sich bloß die notdürftigsten Auslagen gestatten darf. Übrigens hat die Stadt Marburg an ihrem eigenen Draubrückenbaue eine ausgiebige geldliche Sorge.

Die Bezirksvertretung Marburg hat der Gemeinde Pöbersch die Erklärung abgegeben, daß sie in der Sitzung am 16. Dezember 1909 beschlossen habe, falls die Draubrücke zwischen der Gemeinde Pöbersch und dem Stadtbezirke Melling erbaut werden sollte, die Straße von der Brücke bis zur Wurmberger Bezirksstraße nächst den Friedhöfen in Pöbersch und in weiterer Fortsetzung bis zur Triester Reichsstraße in der Gesamtlänge von rund 2 km als Bezirksstraße II. Klasse herstellen zu lassen und zu übernehmen. Eine weitere Unterstützung kann der Bezirk nicht leisten, weil er anderwärtig zu große Auslagen hat.

Nun, meine Herren, die Verwirklichung dieses Brückenprojektes ist tatsächlich ein Herzenswunsch der Stadt Marburg und eine Existenzfrage für die in Betracht kommenden Bezirksteile in der Umgebung der Stadt Marburg, da es sich bei der gegebenen Lage um ganz besonders wichtige Interessen handelt; beiläufig gegenüber von Pöbersch liegen am jenseitigen Draufer die großen Anlagen des Südbahnhofes von Marburg und eine Reihe von Betriebsstätten, die von den Pöberscher Arbeitern immer und immer wieder aufgesucht werden müssen. Infolgedessen erscheint es mir als Vertreter der Stadt Marburg dringend geboten, in diesem Falle einen mehr positiven Antrag dem hohen Hause mit der Bitte um Beschlußerhebung vorzulegen, und zwar möchte ich beantragen, daß der erste Punkt des Antrages des

Finanz-Ausschusses in der folgenden Weise abgeändert werde (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem Ansuchen der Gemeinde Pöbersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pöbersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg wird in dem Falle stattgegeben, wenn das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln bewilligt hat“.

Ich möchte dem hinzufügen, daß diese Formulierung, die ich vorschlage, durchaus nicht im Gegensatze zur Ansicht des Landes-Ausschusses und in weiterer Folge zur Meinung des Finanz-Ausschusses sein kann, da ja der Landes-Ausschuß bereits die grundsätzliche Geneigtheit einer Unterstützung geäußert, und da sich hernach der Finanz-Ausschuß ganz auf den Boden des Landes-Ausschusses begeben hat, wie wir das aus den Worten des Herrn Berichterstatters vernehmen konnten. So ist also auch der Finanz-Ausschuß gewiß im Prinzipie nicht gegen einen Beitrag des Landes zu diesem wichtigen Brückenbaue. Wenn nun im ersten Teile des Antrages, den der Herr Berichterstatter gebracht hat, meine Fassung Platz greift, so ist etwas gegeben, worauf die Beteiligten mutig und beherzt weiterarbeiten können, woraus sie ersehen dürfen, daß bei uns ein lebhaftes Bedürfnis in der Landesvertretung besteht, ihnen Schrittmacherdienste zu leisten, ihnen wirklich zu helfen. Andererseits zeigen wir dann auch der Regierung ein ernsteres Gesicht, weil sie hiedurch schon die ganz bestimmte Erklärung findet, daß es beim Landtage nicht hapert, und daß lediglich an der von uns gemißbilligten Verzögerung und Weigerung in Wien dieses volkswirtschaftlich so bedeutsame Projekt zu scheitern drohe.

Ich möchte schließlich noch erwähnen, daß wir Reichsratsabgeordnete, die wir an diesem Werke beteiligt sind, in Wien sowohl beim Ministerium für öffentliche Arbeiten, als auch beim noch zäheren Finanzministerium zu wiederholtenmalen aufmarschiert sind, daß wir aber leider insbesondere beim hartgesottenen Herrn Finanzminister außer wohlwollenden Redensarten nichts eingekauft haben. Der Herr Finanzminister hat aber schließlich nach langen Beratungen und Bearbeitungen doch die bestimmte Andeutung gegeben, daß er sich erweichen lassen werde, und daß er voraussichtlich ein neuerliches Gesuch der Pöberscher in freundlicherem Sinne zu erledigen gedente. Herr von Bilinski hat uns also eine gewisse Aussicht eröffnet, und die muß ausgenützt werden, was nur durch die Formulierung des

Antrages in der Fassung, wie ich sie vorgeschlagen habe, geschehen kann. Auf Grund eines solchen Landtagsbeschlusses können wir wirksamer auftreten. Ich bitte die Herren deshalb herzlich um die Annahme der von mir vorgeschlagenen Abänderung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt).

Landeshauptmann: Zum Worte gemeldet haben sich noch die Herren Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner** und **Abg. Horvatek**.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner: Hohes Haus! Daß der Landes-Ausschuß bereit ist, die Bestrebungen der Gemeinde Pobersch wegen Errichtung einer Brücke zu unterstützen, hat derselbe, wie schon der Herr Vorredner bemerkt hat, dadurch bewiesen, daß er im Budget für das Jahr 1910 als 1. Rate einer Subvention für diesen Brückenbau einen Betrag von 21.000 K eingestellt hat. Daß die Angelegenheit nicht zu einer raschen Durchführung kommen kann, hat seinen Grund in der abweisenden Haltung der hohen Regierung, welche für diesen Brückenbau eine Subvention nicht in Aussicht gestellt hat. Es wird der Landes-Ausschuß selbstverständlich diese Angelegenheit weiter verfolgen und wird bei der hohen Regierung weitere Schritte wegen Erlangung einer entsprechenden Subvention tun. Es muß aber schon heute bemerkt werden, daß es auch hier notwendig erscheint, daß die Kosten des auszuführenden Projektes genau festgestellt werden müssen, um nicht nur den Beitrag des Landes bemessen, sondern auch eine bestimmte Beitragsleistung der staatlichen Verwaltung ansprechen zu können. Es ist jetzt ein Kostenbetrag von annähernd 190.000 K in Aussicht genommen. Es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, bei der hohen Regierung für eine Beitragsleistung einzutreten, welche mindestens dieselbe Höhe zu erreichen hätte wie die Beitragsleistung des Landes. Ich glaube mich vom Landes-Ausschusse ermächtigt, in diesem Sinne sprechen zu dürfen, daß der Landes-Ausschuß alle nötigen Schritte tun wird, um in der nächsten Session des hohen Landtages bestimmte Anträge wegen Erbauung dieser Brücke stellen zu können.

Abg. Horvatek (A.-W. Marburg): Die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Stallner** sind derart, daß der Annahme des Antrages des Herrn **Abg. Wastian** nichts entgegensteht. Wir werden für den Antrag des Herrn **Abg. Wastian** stimmen und ersuche ich auch die übrigen Herren Kollegen, für denselben zu stimmen. Es ist gewiß etwas anderes, wenn man der Gemeinde Pobersch schon jetzt eine Subvention in Aussicht stellt, falls der Staat eine solche gewährt, als wenn man sagt, das Ansuchen muß vorderhand abgewiesen werden. Durch die Annahme des Antrages des

Herrn **Abg. Wastian** wird die Gemeinde Pobersch ermutigt werden, neuerdings an die Regierung heranzutreten, und wie wir gehört haben, wartet die Regierung nur darauf, daß das geschehen wird.

Von welcher großer Wichtigkeit diese Brücke ist, hat bereits Herr **Abg. Wastian** ausgeführt. Erlauben Sie mir aber doch noch einiges beizufügen. Diese Brücke soll die Gemeinde Pobersch mit dem Stadtteile Melling der Stadtgemeinde Marburg verbinden. Heute muß der ganze Verkehr von Pobersch, Traustauden, Zwettendorf u. s. w. bis gegen Pettau durch die sogenannte Poberscherstraße ziehen. Diese Straße ist im Gebiete von Marburg eine schmale Straße ohne Bürgersteige, und besonders am Mittwoch und Samstag ist diese Straße für die Fußgänger geradezu gefährlich infolge des vielen Fuhrwerkes und des Viehtriebes. Würde nun diese Brücke hergestellt werden, so könnte das ganze Fuhrwerk und das ganze Vieh auf den Viehmarkt von Pobersch nach Melling gebracht werden. Dort ist auch der Bahnhof und alles, was von diesem Teile des Pettauer Feldes kommt, könnte sofort auf dem kürzesten Wege zum Bahnhofe, beziehungsweise Schlachthofe gebracht werden. Heute verlieren die Leute dadurch, daß sie auf der Poberscherstraße nach Marburg müssen, mehr als eine Stunde Zeit, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo wir eine schlechte Brücke haben, verstopft sich alles Fuhrwerk derart, daß die Fußgänger kaum durchkönnen. Es wird nun gesagt, es sei ja dem Übel durch eine Überfuhr abgeholfen; aber diese ist wohl etwas weniger als ein Surrogat, denn diese Überfuhr kann einen großen Teil des Jahres hindurch nicht benutzt werden, ob nun ein niedriger oder ein höherer Wasserstand ist, ja zeitweilig kann nicht einmal der Kahn benützt werden. Der Verkehr zwischen Marburg und Pobersch ist ein außerordentlich reger. Hunderte von Arbeitern müssen täglich mehrmals diesen Weg machen. Einerseits versäumen sie durch die Benützung der Überfuhr viel Zeit, andererseits müssen sie viel Geld ausgeben. Heute sind auch viele Eisenbahner gezwungen, sich über die Eisenbahnbrücke zu schleichen und sind dadurch beständig schweren Gefahren ausgesetzt. Ich könnte diesen Gründen noch viele beifügen, aber ich glaube, sie dürften vollständig genügen und Sie werden deshalb dem Antrage des Herrn **Abg. Wastian** zustimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Foest: Ich habe bei Begründung des Antrages des Finanz-Ausschusses, gedeckt durch die Majorität desselben, ausdrücklich erklärt, daß schon das

Referat im Finanz-Ausschusse dahingegangen ist, daß nicht nur aus prinzipiellen Gründen, weil die Regierung den Staatsbeitrag mit Rücksicht auf die mißlichen Verhältnisse nicht bewilligen kann, sondern insbesondere aus dem Grunde, weil weder eine Feststellung der voraussichtlichen Kostenhöhe vorliegt noch eine Beitragsleistung des Staates oder des Bezirkes Marburg, welche auch in Frage kommt, vorliegt, die Beitragsleistung dermalen abgelehnt werden muß. Ich bin nun nicht in der Lage, auch nicht nach den erschöpfenden Erklärungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Stallner, vom Antrage des Finanz-Ausschusses abzugehen, insbesondere insoweit nicht, als der Kostenpunkt nicht unverrückbar feststeht und auch nicht feststeht, wer und mit welchem Betrage zu den Kosten beitragen wird, insoweit kann nach meiner Meinung auch das hohe Haus dem Antrage nicht zustimmen. Ich bedaure, daß ich dem Antrage des Herrn Abg. Wastian nicht beipflichten kann und bitte um die Annahme des Finanz-Ausschußantrages.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Bei derselben gedenke ich so vorzugehen, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Wastian als einen Gegenantrag zuerst zur Abstimmung stelle. Wird der Antrag des Herrn Abg. Wastian nicht angenommen, so kommt der Antrag des Ausschusses, Absatz I, zur Abstimmung. Die Abstimmung über den Absatz II des Ausschlußantrages wird erfolgen, sowohl bei Annahme als bei Ablehnung des Antrages des Abg. Wastian. Ist hinsichtlich der Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Antrag des Herrn Abg. Wastian lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem Ansuchen der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg wird in dem Falle stattgegeben, wenn das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln bewilligt hat.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit eine Abstimmung über den Absatz I des Ausschlußantrages und wir gehen zu Punkt II der Ausschlußantrages über, welcher lautet (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bezüglich Schritte zur Erwirkung einer Staatssubvention mit allem Nachdrucke zu unternehmen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Pobersch die Verfassung genauer Pläne und Kostenvoranschläge

zu veranlassen und in der nächsten Session darüber zu berichten.“

(Der Absatz II des Ausschlußantrages wird angenommen.)

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung, das sind **Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 44, enthaltend die Petitionen Nr. 549, 185, 171, 509 und 274.**

Referent ist der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses Freiherr von Kellersperg, den ich ersuche über die erstgenannte Petition die Einleitung zu sprechen.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Freiherr von **Kellersperg** (von der Tribüne): Petition Nr. 549, die Offiziale und Kanzlisten der Landes-Hilfsämter bitten um Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse. Der Finanz-Ausschuß hat diese Petition dahin erledigt, daß sie dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und eventuellen Berichterstattung zugewiesen werde.

Abg. **Otter** (Graz, II.—VI. Stadtbezirk): Ich möchte mir zu dieser Petition einen Zusatzantrag zu stellen erlauben, welcher dahin geht, daß der Landes-Ausschuß jedoch ermächtigt wird, diesbezügliche Verfügungen schon vor dem nächsten Zusammentritte des hohen Landtages gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung zu treffen. Wir haben in der letzten Zeit mehrere Beschlüsse gefaßt, wodurch einzelne Personen aus niederen in höhere Rangsklassen befördert worden sind. Es kommen auch später noch Anträge auf die Tagesordnung, bei denen es sich um Beförderungen in die V. und VI. Rangsklasse handelt. Ich glaube daher, daß es nur gerecht und billig ist, auch der niederen Rangsklassen nicht zu vergessen, und daß wir deren Petite nicht rücksichtslos beiseite schieben sollen. Mein Antrag, den ich gestellt habe, nimmt dem Landes-Ausschusse ja doch nicht das freie Verfügungsrecht, er setzt ihn aber in die Lage, entsprechende Entscheidungen treffen zu können, wenn er es für angemessen hält. Es könnten dadurch einige brave Beamte, wenn sie vom Landes-Ausschusse als berücksichtigungswürdig befunden werden, schon vor dem Zusammentritte des nächsten Landtages befördert werden. Auf diese Art würden die Wünsche der Petenten, falls sie als gerechte erkannt werden, vom Landes-Ausschusse die entsprechende Berücksichtigung finden. Aus diesen Gründen bitte ich um die Annahme des Zusatzantrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Kesel** (A. B. Graz): Wir sind nicht in der Lage, dem Antrage, wie er soeben vom Herrn Abg. Otter gestellt wurde und der die Unterstützung gefunden

hat, zuzustimmen, und zwar deshalb nicht, weil es unseres Erachtens nicht angeht, daß eine so ziemlich weittragende Frage dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung übergeben wird, die Frage in seinem eigenen Wirkungskreise zu erledigen; wohl aber glauben wir, daß es notwendig ist, daß die Petition, die überreicht wurde, dem Landes-Ausschusse zugewiesen wird, weil doch — das ist im Finanz-Ausschusse zum Ausdruck gekommen — der Finanz-Ausschuß als solcher in Personalfragen nicht vorweg eine Regelung treffen kann, sondern weil derartige Fragen vorerst vom Landes-Ausschusse begutachtet und dann dessen Meinung dem Finanz-Ausschusse zugehen soll. Ich glaube aber, daß die Frage keinen weiteren Aufschub zu ertragen vermag und stelle daher den Antrag:

„Die Petition Nr. 549 der Offiziale und Kanzlisten der Landes-Hilfsämter um Verbesserung der Vorverhältniſſe wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung noch in diesem Tagungsabschnitte zugewiesen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vink**: Der Antrag wird hauptsächlich damit begründet, daß die Vorverhältniſſe der Offiziale und Kanzlisten der Landes-Hilfsämter eine Verbesserung erheischen. Ich bemerke, daß sich die Offiziale in der X. und die Kanzlisten in der XI. Rangsklasse befinden. Aus dem Personalstatus der landſchaftlichen Ämter ist zu entnehmen, daß keiner der Offiziale und Kanzlisten die letzte IV. Gehaltsstufe erreicht hat, welche für diese Rangsklassen im Geſetze für die Staatsbeamten und die ihnen gleichgestellten Landesbeamten bestimmt ist. Man kann daher nicht behaupten, daß die Vorverhältniſſe so ungünstige sind. Im seinerzeitigen Geſetze für die Staatsbeamten wurde die Anzahl der Gehaltsstufen aus dem Grunde erhöht, um den Beamten, wenn sie auch nicht in höhere Rangsklassen vorrücken, wenigstens durch die Vorverrückung in eine höhere Gehaltsstufe derselben Rangsklasse eine Verbesserung ihrer Bezüge zu ermöglichen. Nach dem vorliegenden Schema haben wir acht Offiziale und elf Kanzlisten. Wenn eine Änderung in den Rangsklassen eingeführt werden wollte, so würde das zur Folge haben, daß eine bedeutende Verschiebung des Verhältniſſes zwischen den Beamten der X. und XI. Rangsklasse eintreten und es würde sich dann die weitere Konsequenz ergeben, daß dann auch eine Vermehrung der Adjunktenstellen durchgeführt werden müßte. Nun stehe ich auf dem Standpunkte, daß eine Änderung in den Rangsklassen in der Regel doch nur dann geschaffen werden soll, wenn sachliche Gründe vorhanden sind, nicht aber bloß deswegen, weil gewisse Vorverrückungen, was ich sehr begreife,

gewünscht werden. Bei einem kleinen Beamtenkörper ist die Vorverrückung immer eine langsame.

Das, meine Herren, werden wir nicht ändern können, außer die Rangsklassen werden aufgehoben. Dies im allgemeinen durchgeführt, würde nach meiner Überzeugung noch größere Unzufriedenheit hervorrufen, weil dann die Vorwürfe ungerechtfertigter Bevorzugung nicht aufhören würden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß auch die definitiv angestellten Beamten in den Hilfsämtern nach ihrer Tätigkeit und Arbeitsleistung sich nur wenig unterscheiden und schon bei ihrem Eintritte in den Landesdienst wissen müssen, daß sie mit einer raschen und bedeutenden Vorverrückung nicht zu rechnen haben.

Also ich meine darum, daß es wohl kaum tunlich sein wird, solchen Wünschen zu entsprechen.

Jedenfalls aber, wenn die Herren schon den Antrag annehmen, diese Angelegenheit dem Landes-Ausschusse zu überweisen, wogegen ich gar nichts einzuwenden habe, muß diese Frage doch reiflich erwogen werden, denn es handelt sich dann nicht bloß um die Kanzlisten und Offiziale der Hilfsämter, es wird die Konsequenz haben, daß ähnliche Forderungen auch in den anderen Ämtern erhoben werden. Also eine Kategorie von Beamten herauszureißen und andere nicht zu berücksichtigen, das halte ich nicht für rätlich.

Ob es nun möglich ist, noch in diesem Landtage alle diese Fragen zu erledigen, das möchte ich der Beurteilung des hohen Hauses anheimgestellt lassen und daher die Herren ersuchen, dem Antrag des Referenten zuzustimmen, daß die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung überwiesen werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg**: Ich werde mich nur auf wenige Worte beschränken:

So sehr ich dem Antrage des Herrn Abg. Reſel beistimme, wenn er gesagt hat, daß die Erledigung dieser Petition auf kürzestem Wege geschehen soll, so möchte ich doch andererseits den Bedenken, die gegen einen derartigen Vorgang vom Herrn Landesauschuß-Beisitzer Dr. Vink erhoben worden sind, vollauf Rechnung tragen.

Auch ich bin vollkommen durchdrungen von der Überzeugung, daß das Abancement in gewissen Ämtern und Kategorien von Beamten nicht entsprechend ist, aber ich möchte von dieser Stelle aus daran erinnern, daß ich in den nächsten Tagen die Ehre haben werde, über eine Landesauschußvorlage zu berichten, betreffend die Systemisierung verschiedener Stellen und Dienergehalts-

regulierungen. Und ich möchte schon heute darauf aufmerksam gemacht haben, daß aus diesem Titel dem Lande eine Mehrausgabe von zirka 68.000 K erwachsen wird. Also ich glaube, das sind Ziffern, die doch zu denken geben.

Und bei allem Wohlwollen, welches ich den Beamten der verschiedensten Kategorien und den untersten in erster Linie entgegenbringe, bin ich nicht in der Lage, dem Antrage des Herrn Abg. Otter beizustimmen und möchte aus den Gründen, die der Herr Landesauschuß-Beisitzer Dr. Link angeführt hat, auch den Antrag des Herrn Abg. Kessel abgelehnt wissen, weil es unmöglich ist, in diesem kurzen Tagungsabschnitte eine solche Systemisierungsfrage einer reiflichen Erwägung zu unterziehen.

Aus diesen Gründen möchte ich bitten, den Antrag des Finanz-Ausschusses gütigst annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Bei derselben gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Kessel zur Abstimmung stelle; falls derselbe nicht die Annahme finden sollte, würde der Antrag, wie er vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagen ist, zur Abstimmung gestellt werden und zuletzt käme der Zusatzantrag des Herrn Abg. Otter an die Reihe, der natürlich in Wegfall käme, wenn der Antrag des Herrn Abg. Kessel angenommen werden sollte.

Ist hinsichtlich dieser Reihenfolge und meiner Bemerkung zum Antrage des Herrn Abg. Otter etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen, wie ich es vorgeschlagen habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche in Erledigung der Petition Nr. 549 nach dem Antrage des Herrn Abg. Kessel beschließen wollen (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung noch in diesem Tagungsabschnitte zugewiesen“,

sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und eventuellen Berichterstattung zugewiesen.“

(Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum Zusatzantrage des Herrn Abg. Otter, derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird jedoch ermächtigt, diesbezügliche Verfügungen schon vor dem nächsten Wiederzusammentritte des Landtages gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung zu treffen.“

(Dieser Zusatzantrag wird abgelehnt.)

Wir gehen nunmehr über zur Beratung der Petition Nr. 509, der Kanzlisten Alois Rosjan und Ferdinand Halla um Systemisierung zweier Officialstellen gegen Auflösung der beiden Kanzlistenstellen.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg: Hoher Landtag! In Erledigung der Petition Nr. 509 hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung zuzuweisen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. Otter, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Otter (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hier handelt es sich um eine persönliche Sache. Die Herren Rosjan und Haller haben angesucht, daß sie aus der XI. in die X. Rangsklasse befördert werden, gegen Auflösung zweier Stellen in der XI. Rangsklasse.

Zu diesem ganz persönlichen Ansuchen wäre zu bemerken, daß die Gesuchswerber schon nahezu 20 Jahre im Landesdienste sind, und daß sie sich trotzdem noch immer in der XI. Rangsklasse befinden, und daß sie auch in absehbarer Zeit kein Avancement zu erhoffen haben. Schon im Vorjahre haben die Herren eine Petition überreicht, welche in der Weise erledigt wurde, daß man den Bewerbern versprach, ihr Petit werde im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Es wäre bei der Sache noch zu erwägen, daß kein Beamter des Landes bei so langjähriger Dienstzeit sich noch in der XI. Rangsklasse befindet, wie diese zwei Herren, und daß da auch die Mehrkosten dieser Beförderung nicht sehr bedeutende sind, sondern nur einen Betrag von 784 K ausmachen. Ich erlaube mir also, auch diesbezüglich zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses einen Abänderungsantrag zu stellen, der ähnlich lautet, wie mein früherer Antrag, nämlich (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, eine diesbezügliche Verfügung in wohlwollender Weise schon vor der nächsten Session des Landtages gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung zu treffen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link: Ich muß mich aus den bereits früher angeführten Gründen auch in diesem analogen Falle gegen diesen Antrag aussprechen.

Es handelt sich hier um die Frage der Vermehrung der systemisierten Stellen der Offiziale. Es ist dies eine Frage, die wohl erwogen werden muß, insbesondere mit Rücksicht auf die Verschiebung, die dann im allgemeinen bei den Hilfsämtern eintreten und die jedenfalls auch weitere Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Der Antrag ist aber nach meiner Ansicht auch aus einem weiteren Grunde nicht zulässig, denn die Frage, wer für die neu geschaffene Stelle ernannt wird, ist eine Frage der Exekutive, über welche also der Landes-Ausschuß zu entscheiden hat. Der Landtag kann beschließen, daß zwei neue Officialstellen geschaffen werden. Jedoch wird damit nichts anderes erreicht, als daß ohne jeden sachlichen Grund, zwei Herren statt als Kanzlisten die gleiche Arbeitsleistung als Offiziale verrichten.

Auch diese beiden Herren sind noch nicht in der letzten Gehaltsstufe. Ob und inwieweit diese Herren selbst im Falle der Systemisierung ernannt werden, darüber wird, wie schon erwähnt, nicht der Landtag, sondern der Landes-Ausschuß zu entscheiden haben. Allerdings gebe ich zu, daß die beiden Herren im Range als die ersten erscheinen.

Obwohl ich nicht in der Lage bin, über den Beschluß des Landes-Ausschusses eine bestimmte Erklärung abzugeben, weil doch erhoben werden muß, inwieweit nicht vielleicht andere Bewerber auch auf diese Stellen Anspruch haben. In keinem Falle wäre es zulässig, daß mit der Systemisierung auch schon die Ernennung vollzogen werde.

Ich glaube, daß auch in diesem Falle der Vorgang der richtige sei, den ich mir schon früher zu beantragen erlaubt habe, daß die Angelegenheit dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung zugewiesen werde. Es wird sich auch noch fragen, ob nicht eine weitere Verschiebung vorgenommen werden muß. Denn bei der Auflassung der Stellen, die allerdings beantragt wird, um hervorzuhoben, daß es nicht viel kostet, wird es dann kaum bleiben. Es ist vorauszusehen der Wunsch, daß die zwei Kanzlistenstellen, die dann fehlen, wieder besetzt werden, aus der Zahl der Hilfsbeamten.

Ich meine, daß der Landtag doch zu wenig informiert ist, in solche Personalangelegenheiten einzelner Beamten einzutreten, und daß die Beurteilung darüber eigentlich doch dem Landes-Ausschuße überlassen werden müsse.

Und deshalb empfehle ich aus denselben Gründen, die ich früher angeführt habe, daß auch diese Angelegenheit dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung überwiesen werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr von Kellersperg: Nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Vorsitzers Dr. Pink glaube ich, weiteren Ausführungen entheben

zu sein und möchte ich mir nur erlauben, die Bitte zu wiederholen, das hohe Haus möge dem Antrage des Finanz-Ausschusses gütigst seine Zustimmung gewähren.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abg. Otter stellt sich nach meiner Ansicht als ein Zusatzantrag vor und werde ich daher zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen und falls derselbe angenommen werden sollte, den Zusatzantrag des Herrn Abg. Otter. Ist gegen diese Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich werde so vorgehen, wie ich es vorgeschlagen habe. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche in Erledigung der Petition Nr. 509 beschließen wollen:

„Wird dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen,“ angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Otter lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, eine diesbezügliche Verfügung in wohlwollender Weise schon vor der nächsten Session des Landtages gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung zu treffen.“

Diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abg. Otter annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Petition Nr. 274. Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Kellersperg, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von Kellersperg (von der Tribüne): In Erledigung der Petition Nr. 274 der landschaftlichen Aushilfsdiener Ferdinand Fortmüller, Alois Schmelzer und Anton Urban um gnädige Veranlassung zur Schaffung von drei provisorischen Amtsdienerstellen wird dieselbe dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung überwiesen.

Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß dem Petit, welches die Aushilfsdiener hier gestellt haben, um Schaffung von drei provisorischen Amtsdienerstellen in dieser Form gar nicht hätte stattgegeben werden können, weil seit dem Jahre 1905 Aushilfsdiener nicht mehr bestehen und durch den Landtagsbeschluß vom 20. November 1905 die Aushilfsdienerposten aufgehoben wurden. Durch diesen Beschluß wurden sieben Amtsdieneposten neu geschaffen unter Auflassung von vier Aushilfsdienerstellen. Ich glaube mit der Zumeisung dieser

Petition an den Landes-Ausschuß zur Erwägung und eventueller Berücksichtigung den Wünschen der Diener dahin Rechnung getragen zu haben, daß sie doch einigermaßen Aussicht haben, in definitive Amtsdienststellen einrücken zu können. Ich glaube, daß diese Petition, wie sie der Finanz-Ausschuß erledigt hat, gewiß im wohlwollenden Sinne erledigt erscheint.

Abg. **Refel** (A. B. Graz): Der Herr Referent hat zwar behauptet, daß Aushilfsdienststellen nicht mehr existieren. Es mag ja sein, daß die Bezeichnung „Aushilfsdiener“ aus der Terminologie des Amtssprache des Landesamtes ausgeschaltet worden ist, aber in der Tat bestehen noch nach ihrer Arbeitsleistung und Zuteilung solche Aushilfsdiener. Sie beziehen einen Taglohn von 2 K 30 h bis 2 K 50 h. Meine Herren! Ich glaube, es ist eine leichte Sache, sich das Glend auszumalen, unter dem diese Aushilfsdiener leben müssen. Denn bei den heutigen Teuerungsverhältnissen ist dieser Taglohn wirklich ein Betrag, von dem man nicht einmal am Lande, viel weniger in Graz leben kann. Außerdem werden diese Aushilfsdiener ständig verwendet. Es ist also keine Veranlassung vorhanden, sie nicht in provisorische Dienerposten, wonach sie dann in definitive Dienerposten einrücken können, einzureihen. Schließlich haben sie noch das eine, daß sie keine Uniform, keine Bekleidung erhalten und daß in Krankheitsfällen die Bezahlung, ihr Taglohn, stiftet wird. Ich glaube, das Petit der Aushilfsdiener ist vollständig gerechtfertigt, und wenn vielleicht Bedenken vorwalten sollten, demselben rasch zu entsprechen — ich habe nämlich gehört, wenn bei uns solche Systemisierungen gemacht werden, da muß erst jahrelang gerechnet werden — so würde es sich empfehlen, daß diesem Petit insofern entsprochen werde, daß der Landes-Ausschuß wenigstens die Bezüge der Aushilfsdiener erhöht. Aus diesem Grunde beantrage ich, im Gegenseite zu dem vom Referenten gestellten Antrag (liest):

„Wird dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung überwiesen“, die Petition:

„wird dem Landes-Ausschuß zur Erwägung und Berichterstattung noch in diesem Tagungsabschnitte zugewiesen.“

Ich glaube, dieser Antrag ist vollkommen gerecht mit Rücksicht auf die angeführten Daten. Es ist nicht ehrend für das Land, wenn es Bedienstete hat, wo man nach den Lohnsätzen, die sie beziehen, weiß, daß sie Not und Glend leiden müssen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Pink**: Ich möchte zur Aufklärung folgendes mitteilen. Die sogenannten

Aushilfsdiener werden, wie der Herr Referent bereits berichtet hat, heute nicht im Status geführt. Es gibt keine solchen. Der Sachverhalt ist vielmehr der. Wir haben eine bestimmte Zahl von Amtsdienern, das sind nur definitive, welche den einzelnen Ämtern zugewiesen sind. Nun kommt es vor, daß in einzelnen Ämtern ein momentaner Bedarf vorhanden ist nach einer zeitweisen Vermehrung des Dienerpersonals. In solchen Fällen ist es Gepflogenheit, aus dem Stande der Tagarbeiter solche, die intelligent und verlässlich sind und von denen man erwarten kann, daß sie sich zu Amtsdienern eignen werden, herausgenommen werden und den einzelnen Ämtern aushilfsweise nach Maßgabe des Bedarfes für unbestimmte Zeit zugewiesen werden. Es kommt vor, daß solche Tagarbeiter zur Aushilfe eines Dieners, der auf Urlaub oder krank ist oder im Falle eines momentanen Bedarfes verwendet werden und auch später wieder in ihre frühere Stellung als Tagarbeiter zurückkommen. Solche zur Aushilfe verwendete Tagarbeiter beziehen die Löhnung der Tagarbeiter, das sind täglich 2 K 30 h bis 2 K 50 h, wie der Herr Abg. Refel ganz richtig angegeben hat. Es ist nicht möglich, den gestellten Antrag durchzuführen, weil solche Aushilfsdiener wieder in ihre frühere Stellung als Tagarbeiter zurückkehren und dann nicht den Anspruch erheben können auf einen höheren Taglohn, auf eine höhere Bezahlung. (Abg. Schoiswohl: „Wenig ist 2 K 30 h für einen in der Stadt.“) Diese Diener, die hier in Betracht kommen, die haben jedenfalls 2 K 50 h. Eine allgemeine Erhöhung der Löhnungen für die Tagarbeiter ist vor nicht langer Zeit von mir durchgeführt worden. Diese Tagelöhner sind gleichgestellt, ja sogar besser bezahlt, als die Tagarbeiter beim Stadtrate Graz, weil im Landhause die Tagelöhner für Sonn- und Feiertage und auch für den ganzen Winter ihren Taglohn bekommen. Unsere Tagelöhner rechnen schon bei ihrer Aufnahme damit, daß sie das ganze Jahr beschäftigt bleiben. Man will eben die Arbeiter im Winter, wo sie keinen Verdienst finden, nicht hinausstoßen. Daß man inhuman vorgeht, das ist nicht der Fall. Ich möchte noch sagen, es ist natürlich, daß jetzt, wo das neue Krankenhaus eröffnet wird, die definitiven Dienerstellen bedeutend vermehrt werden, und dann werden jene, die sich schon jetzt um provisorische Amtsdienststellen beworben haben, nach Tunlichkeit berücksichtigt werden, unter der Voraussetzung, daß sie vollständig geeignet erscheinen. Heute schon eine Verfügung zu treffen, das ist nicht tunlich, weil sie nicht auf systemisierten Posten sich befinden. Die Löhnungen für alle zu erhöhen, halte ich mit Rücksicht auf die großen Benefizien, welche sie hier im Lande genießen, für nicht gerechtfertigt.

Abg. Refel (A. W. Graz): Ich habe gleich früher darauf verwiesen, daß, wenn man aus verschiedenen Umständen glaubt, die Systemisierung von provisorischen Amtsdienststellen sei nicht möglich, obwohl ich nicht von der Unmöglichkeit überzeugt bin, daß dann der Landes-Ausschuß doch darüber Erwägungen anstellen sollte, ob es angänglich ist, einen solchen Taglohn zu zahlen. Wenn der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link meint, daß die Tagarbeiter des Landes besser bezahlt seien als die Arbeiter der Stadtgemeinde Graz, so befindet er sich meines Erachtens nach in einem kleinen Irrtum. In der Stadt Graz sind zweierlei Arten Arbeiter beschäftigt und zwar vollwertige, die wirklich zu arbeiten vermögen und solche, die die Stadtgemeinde anstatt in die Armenversorgung, in die städtische Arbeit nimmt, damit sie nicht der städtischen Armenpflege anheimfallen und damit sie noch in ihren alten Tagen ein paar Kreuzer verdienen können. Die vollwertigen Arbeiter der Stadtgemeinde Graz sind besser bezahlt, weil es ganz ausgeschlossen ist, vollwertige Tagelöhner für einen Lohn von 1 fl. 15 kr. und 1 fl. 25 kr. zu bekommen. Der Landes-Ausschußbeisitzer Herr Dr. Link hat auch von Benefizien gesprochen. Ich begreife nicht, worin diese Benefizien bestehen sollen; etwa darin, daß die Sonn- und Feiertage bezahlt werden? Das ist kein Benefizium, weil sie auch Sonn- und Feiertag zur Verfügung stehen müssen, wenn eine Arbeit zu leisten ist. Nun geht aber aus der Petition der drei genannten Aushilfsdiener, ich nenne sie dennoch so, weil sie aus-hilfsweise Dienearbeiten leisten, hervor, daß sie keine Uniform bekommen und sogar kein Taggeld erhalten, so-fern sie krank werden. Worin die verschiedenen Benefizien bestehen, ist mir unklar. Ich würde mit Rücksicht darauf, daß es wirklich ausgeschlossen ist, bei den heutigen Ver-hältnissen mit einem derartigen Taglohn zu leben, bitten, den Antrag anzunehmen. Und wenn der Landes-Ausschuß glaubt, daß man dem Petition der Aushilfsdiener nicht entsprechen könne, soweit es sich um Systemisierung von provisorischen Amtsdienststellen handelt, so glaube ich, bleibt es ihm immer noch unbenommen, in dem Berichte, den er erstattet hat, zu beantragen, daß wenigstens die Bezüge dieser Aushilfsdiener erhöht werden.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Link:** Ich möchte noch folgendes erwähnen. Ich kann die Herren versichern, so human wie bei uns gerade die Tagelöhner behandelt wer-den, werden sie nirgends behandelt, auch nicht beim Stadt-rate Graz. Es ist noch nie vorgekommen, daß ein Tagelöhner, der alt oder arbeitsunfähig geworden ist, von uns hinaus-gestoßen worden wäre. (Abg. Refel: „Die städtischen Arbeiter haben auch die Altersversorgung!“) das habe ich gelesen, davon sprechen Sie nicht. Die Versorgung, die ihnen

bei uns gewährt wird, ist jedenfalls mehr wert, das kann ich Ihnen sagen. Es gibt Arbeiter, die vollwertig sind, aber auch Arbeiter, die in ihrer Leistungsfähigkeit sehr reduziert sind. Es kann sein, daß Sie dem Landes-Aus-schuße deshalb einen Vorwurf machen, weil wir diese Unterschiede nicht kennen, und selbst alten Arbeitern, die nicht mehr in der vollen Arbeitskraft stehen, den Lohn nicht herabsetzen. Der Arbeiter bleibt in seinem Bezuge und wenn er erkrankt ist, wird für ihn gesorgt, und wenn er ganz arbeitsunfähig ist, bekommt er noch eine anständige gnadenweise Versorgung. Ich bitte nicht zu klagen, daß irgendwie inhuman vorgegangen wird.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich glaube, daß es doch unsere Pflicht ist, daß wir den Dienern, den letzten Mann, dem ärmsten, der im Land-hause zu tun hat, auch einmal unter die Arme greifen und den Lohn aufbessern. Dort, wo ohnedies schon soviel Gehalt und Bezug vorhanden ist, daß der Betreffende tatsächlich schon anständig leben kann und für seinen Lebensunterhalt auch nicht mehr braucht, dort gibt man noch. Wie kann ein Tagelöhner in Graz, von dem man doch Leistungen verlangt, mit einem Lohne von 1 fl. 20 kr. leben? Wir Bauern in Obersteier müssen einem Tagelöhner bei voller Kost und Unterkunft noch 70, 80 kr. und sogar 1 fl. pro Tag zahlen, und diese Tagelöhner bezahlt man so schlecht. Ich möchte sämtliche Anwesende bitten, geben wir den armen Teufeln das, was gerecht ist und ich möchte den Antrag stellen, daß wir den Tag-lohn auf 3 K erhöhen.

Ich glaube, das Gerechtigkeitsgefühl muß endlich einmal sprechen. Entweder braucht das Land die Diener, dann soll man sie auch entsprechend entlohnen. Wenn sie aber nichts wert und überflüssig sind, dann marsch damit. Wer den Hund anhängt, der ist auch verpflichtet, demselben zu fressen zu geben. (Heiterkeit. — Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freih. v. Kellersperg:** Ich möchte mich nur kurz auf wenige Worte beschränken und betonen, daß ich ganz gewiß allen Dienern des Landes großes Wohlwollen entgegenbringe und ich glaube, es wird dieses Wohlwollen zum Ausdruck kommen, wenn ich Gelegen-heit haben werde, über die Personalangelegenheiten zu referieren. Ich glaube, daß mit der Erledigung, wie sie der Finanz-Ausschuß beschlossen hat, wirklich in wohl-wollender Weise den Wünschen dieser Hilfskräfte ent-sprochen wird, denn sie wünschen die Systemisierung von

provisorischen Stellen. Wenn man ihnen verspricht, sie in die Kategorie der Amtsdienereinzureihen, ist ihrem Petite entsprochen. Darüber zu streiten, ob man mit 2 K 50 h oder 3 K leichter auskommen kann, ist eine schwierige Sache. Ich gebe ja vollkommen zu, daß bei den heutigen Verhältnissen das Einkommen von 2 K 50 h gewiß minimal ist, auch 3 K sind nicht sehr viel. Aber ich glaube, daß wir in diesem Falle keine Ausnahme machen können, und ich möchte besonders betonen, daß, wenn der Vorwurf der Inhumanität dem Landes-Ausschusse und vielleicht auch dem Finanz-Ausschusse gemacht würde — ich weiß nicht, ob dieses Wort gefallen ist — ich das auf das entschiedenste zurückweisen müßte. Es wird alles wohl und reiflich erwogen, und ich glaube nicht, daß sich weder der Landes-Ausschuß noch der Finanz-Ausschuß den Vorwurf der Knauzerei gefallen lassen müßte.

Ich für meine Person habe gar nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Erhöhung auf 3 K stattfindet, glaube aber, daß man mit dieser Frage, die ja von bedeutenden Konsequenzen ist, weil sie sich auf alle Tagelöhner bezieht, nicht über den Kopf des Landes-Ausschusses hinweggehen soll. Das sind die Gründe, aus welchen ich Sie bitte, den Antrag des Finanz-Ausschusses, der gewiß, ich betone es noch einmal, das Wohlwollen gegenüber den Dienern bezeugt und nicht nur allein platonisch gemeint ist, denn sie haben diese Stellen bestimmt zu erwarten, annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich gedenke bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Brandl als weitgehendsten zur Abstimmung stelle, der sich mit der sofortigen Erhöhung des Tagelohnes auf 3 K befaßt. Falls derselbe die Annahme nicht finden sollte, kommt der Antrag des Herrn Abg. Kessel zur Abstimmung und schließlich und letztlich der des Ausschusses.

Abg. Kessel (U. W. Graz): Ich würde Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, die Abstimmung in einer anderen Reihenfolge vorzunehmen, und zwar zuerst über meinen Antrag, der nicht ausschließt, daß dem Petitem der Amtsdienere entsprochen werde. Er wäre gewiß weitergehend, weil der Landes-Ausschuß zur Einsicht kommen kann, daß dann doch drei provisorische Dienerstellen zu systemisieren wären und daß in zweiter Linie erst der Antrag des Finanz-Ausschusses und in dritter Linie der Antrag des Herrn Abg. Brandl zur Abstimmung zu kommen hätte, weil die Annahme des Antrages Brandl die Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses nicht ausschließt.

Landeshauptmann: Ich habe gegen diese Auseinanderreihung kein Bedenken vorzubringen und werde nach diesem Wunsche des Herrn Abg. Kessel vorgehen. Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Kessel der Erledigung der Petition Nr. 274 zustimmen (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung noch in diesem Tagungsabschnitte zugewiesen,“
sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung überwiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Jetzt kommen wir zum Antrag des Herrn Abg. Brandl, welcher lautet (liest):

„Der Petition wird Folge gegeben. Der Tagelohn wird bis auf 3 K pro Tag erhöht.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Zu den anderen beiden, auf diesen Petitionsbogen eingetragenen Anträgen des Finanz-Ausschusses, zu Petition Nr. 185 und 171 ist eine Debatte nicht in Anspruch genommen worden, ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Anträgen des Finanz-Ausschusses zu diesen beiden Petitionen zustimmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zu Petitionsbogen Nr. 45. Wünscht jemand das Wort zu nehmen. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich glaube daher, alle auf diesem Petitionsbogen niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses unter einem zur Abstimmung stellen zu können.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zu Petitionsbogen Nr. 46. Es hat sich bei mir bisher keiner der Herren hinsichtlich der Anträge, welche auf diesem Petitionsbogen niedergelegt sind, zum Worte gemeldet. Es erfolgt auch keine neuerliche Meldung zum Worte und glaube ich auch, hinsichtlich dieser Anträge des Finanz-Ausschusses die Abstimmung unter einem einleiten zu können. Es erfolgt kein Widerspruch.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zu Petitionsbogen Nr. 47, enthaltend Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 153, 154 und 290.

Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, so schreite ich zur Abstimmung. (Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zu Petitionsbogen Nr. 48 zu den vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträgen zu Petition Nr. 97, 186 und 392.

Es ist keiner der Herren zum Worte gemeldet, ich werde daher diese Anträge des Finanz-Ausschusses zu diesen drei Petitionen unter einem zur Abstimmung stellen. Es erfolgt kein Widerspruch. (Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 568, Verzeichnis Nr. 49, der Gemeindevorsteherung St. Lorenzen im Mürztale um Bestimmung eines Sanitätsdistriktes.

Berichterstatler ist Herr Abg. Freiherr von Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freiherr Fraydt von Fraydenegg** (von der Tribüne): Die Ortsgemeindevorsteherung von St. Lorenzen im Mürztale hat um die Bestimmung eines Sanitätsdistriktes für die Gemeinden St. Lorenzen, Mürzhofen und Parschlug und für die Bestimmung des Wohnsitzes des Distriktsarztes in St. Lorenzen im Mürztale petitioniert. Seitens des Finanz-Ausschusses ist der Antrag gestellt, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung zu übergeben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt. Es sind mir während der Sitzung Anträge und Interpellationen übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, mit mir zur Verlesung bringen zu wollen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend das Hochwasser und den dadurch verursachten Schaden in vielen Gemeinden des Bezirkes Rann, vor allem in der Gemeinde Mihalovec, am 21., 22. und 23. Dezember 1909.

Am 21., 22. und 23. Dezember 1909 war in zahlreichen an die Save angrenzenden Gemeinden des Bezirkes Rann ein derartiges Hochwasser aufgetreten, daß selbst hochbetagte Leute sich an eine derartige Ausdehnung der Überschwemmung nicht erinnern konnten. Dieselbe richtete arge Verwüstungen

an den anrainenden Feldern und Wiesen an, da die oberflächliche Humusschicht zum Teile weggeschwemmt, zum Teil aber mit Sand und Gerölle verschüttet wurde. Der dadurch verursachte Schaden ist ein sehr beträchtlicher. In der Gemeinde Mihalovec, die hauptsächlich vom Hochwasser betroffen wurde, wurden beispielsweise 117 Joch Felder und Wiesen von 61 Grundbesitzern devastiert. Dasselbst trat sofort eine Schätzungskommission, bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, zusammen, um den Schaden ziffermäßig festzustellen. Das diesbezügliche Protokoll wurde der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rann eingeschickt.

Da nun der Schaden nur in der Gemeinde Mihalovec 5.850 K beträgt, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag möge beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Höhe des Schadens in den an die Save angrenzenden Gemeinden des Bezirkes Rann, vor allem in Mihalovec, verursacht durch das Hochwasser am 21., 22. und 23. Dezember 1909, Erhebungen zu pflegen und eine ergiebige Hilfsaktion einzuleiten.“

Graz, am 26. Jänner 1910.

Pišek.	Dr. Fr. Jančovič.
Dr. Karl Veršovšek.	Kováč.
Roškar.	Jakob Brečko.
Terglav.	A. Meško.
Dr. Korošec.	Dr. Benkovič.
Robič.	J. Ozmec.

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riemer, Tomajšič, Göller und Genossen, betreffend die Rainachregulierung bei Voitsberg.

Hoher Landtag!

Durch die wiederholten Verheerungen der Rainach bei Hochwasser sind für Voitsberg selbst und für die ober- und unterhalb Voitsberg gelegenen Grundbesitzer Zustände geschaffen worden, die einfach gefährdend für dieselben sind.

Es wurde schon wiederholt auf die bestehende Gefahr hingewiesen und Abhilfe verlangt, ohne daß diesem Verlangen bisher Folge gegeben wurde.

Nachdem sich die Gefahr bei jedem neuerlichen Hochwasser vergrößert und die Abhilfe sich immer schwieriger und kostspieliger gestaltet, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, alles Nötige zu veranlassen, damit die katastrophale Gefahr von Voitsberg und den ober- und unterhalb Voitsberg gelegenen Grundbesitzern beseitigt werde.“

Graz, am 26. Jänner 1910.

J. Kiemer.	Hans Gölleß.
Kern.	Tomajsch.
Schwab.	Schweiger.
Berger.	Joh. Krenn.
Hofsch.	Schoiswohl.
Kanzler.	Wagner.
Dr. Fz. Puchas.	Huber.
F. Hagenhofer.	Kriegler.

Prifching.“

„Antrag

der Abgeordneten B. Franz und Genossen, betreffend die Erneuerung der Weinzöttlbrücke im Zuge der Wiener Reichsstraße.

Hoher Landtag!

Die beiden aufstrebenden Gemeinden Gösting und Andritz im Bezirke Umgebung Graz besitzen keine einzige Verbindung, obwohl sie einander unmittelbar gegenüber an der Mur liegen. Besonders ungünstig ist dies für die Gemeinde Andritz, welche eine Reihe von alten Industrieunternehmungen besitzt, die naturgemäß einen regen Verkehr mit dem auf der Flußseite von Gösting gelegenen Südbahnhofe unterhalten müssen. Jetzt muß der Transport durch Graz gehen und selbst dies ist oft mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, da auch die Brücken von Graz keine genügende Tragfähigkeit für die oft großen Lasten der Maschinenfabrik in Andritz oder anderer Werke besitzen. Nur mit Polizeiaufgebot darf der Transport durch die Stadt gehen und nicht selten durch die ganze Stadt bis zum Staatsbahnhof, obwohl die Verfrachtung durch die Südbahn zu erfolgen hätte. Eben die geringe Tragkraft der Grazer Brücken bedingt, daß man auf dem linken Murufer verbleiben muß, um die Fracht auf der Staatseisenbahnbrücke über die Mur zu führen. Stedengebliebene Fuhrwerke sind keine Seltenheit, da die Straßenkanäle in der Stadt manchmal einbrechen bei den großen Lasten.

Würde jedoch die alte hölzerne Reichsstraßenbrücke in Weinzöttl endlich durch einen neuen modernen Bau ersetzt werden, worüber seit dem Jahre 1856 projektiert und kommissioniert wird, so könnte diesen unhaltbaren Zuständen abgeholfen werden, indem die neue Brücke etwas flussabwärts verlegt und so eine direkte Verbindung von Andritz zur Südbahn über Gösting hergestellt würde.

Nachdem, obwohl es sich um eine ärarische Brücke handelt, demnach Interessentenbeiträge zu erwarten sind, so ist der Brückenbau mit Rücksicht auf die verminderten Erhaltungskosten gewiß kein besonderes Entgegenkommen der k. k. Regierung, sondern nur die notwendige Beachtung der bestehenden Notwendigkeiten.

Ich stelle daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Regierung wegen baldigster Erneuerung der hölzernen Weinzöttlbrücke der Wiener Reichsstraße und Verlegung derselben stromabwärts in Verbindung zu treten und, wenn nötig, fördernd zu wirken.“

Graz, 26. Jänner 1910.

Viktor Franz.

Dr. Negri.	Reitter.
F. Pichler.	M. Vanger.
Karl Pferschy.	v. Ritter-Záhony.
Klammer.	Anton Otter.
Sedlaczek.	Josef Wolfbauer.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Anfrage

der Landtagsabgeordneten Albert Horvatek, Josef Jodlbauer und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter wegen nichterfolgter Erweiterung der einklassigen Volksschule in Naas im Schulbezirke Weiz.

Die einklassige Volksschule in Naas im Schulbezirke Weiz wird schon viele Jahre hindurch von einhundert und mehr Kindern besucht. Deshalb hat der k. k. Landesschulrat mit Erlaß vom 17. Dezember 1903 die Erweiterung dieser Schule auf zwei Klassen verfügt. Ein von der Gemeinde Naas dagegen ergriffener Rekurs wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 18. Juli 1904 als unbegründet zurückgewiesen.

Seither sind 5½ Jahre verfloßen, ohne daß die Erweiterung der Volksschule in Naas in Angriff

genommen worden ist. Der gegenwärtig dort angestellte Lehrer Herr Karl Sruka hat bereits 33 Dienstjahre hinter sich, befindet sich also schon im vorgerückten Lebensalter und ist trotz seines Fleißes und seiner anerkannten Tüchtigkeit nicht mehr imstande, der ihm übertragenen schweren Aufgabe voll zu entsprechen, ohne sich körperlich und geistig aufzureiben. Auch ist es dringend notwendig, daß an dieser entlegenen Schule der Unterricht durch die schon längst angeordnete Erweiterung der Schule auf zwei Klassen endlich zeitgemäß ausgestaltet werde.

Die Unterzeichneten stellen daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des Landes Schulrates die

Anfrage:

1. Warum ist die schon vor mehr als fünf Jahren in Rechtskraft erwachsene Anordnung der Erweiterung der einklassigen Volksschule in Naas, Schulbezirk Weiz, noch nicht durchgeführt worden?

2. Ist Se. Excellenz der Herr Statthalter bereit, die Erweiterung dieser Schule ehestens durchführen zu lassen?

Graz, am 26. Jänner 1910.

Albert Horvatek.

Dr. Schacherl.

Kesel.

Josef Jodlbauer.

Julius Hilari."

Landeshauptmann: (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Steiermark, betreffend die Pferdevorführung in Knittelfeld.

Bei der Pferdevorführung in Knittelfeld sind oft Vorfälle eingetreten, die dringend einer Abänderung bedürfen. Zur Klassifikation werden aus zwölf Gemeinden zur gleichen Stunde und an einem Orte die Pferde zusammengeführt. Die größte Zahl der Pferde sind norische Hengste. Der Platz, wo die Pferde zur Aufstellung gelangen, ist sehr klein. Die Pferde werden aus den Landgemeinden mit Bespannung gebracht und alle auf den kleinen Platz zusammengetrieben. Dabei kommt es oft zu Zusammenstößen, die manchmal Unglücksfälle herbeiführen. Diese Übelstände könnten leicht beseitigt werden, wenn betreffs der Zeit in der Vorführung der Pferde eine gewisse Ordnung festgesetzt würde, und zwar so, daß die Stadtgemeinde um 8 Uhr

früh, dann die Landgemeinden je nach ihrer Entfernung zu bestimmten Stunden mit der Vorführung an die Reihe kämen. Eine solche Einteilung würde einerseits jeden Unglücksfall ausschließen und andererseits würden die Pferdebesitzer dadurch nicht den ganzen Tag an Arbeitszeit verlieren.

Die Gefertigten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Hat Se. Excellenz Kenntnis von diesen Vorfällen?

2. Ist Se. Excellenz geneigt, diesen gerechten Wünschen in der Weise Rechnung zu tragen, daß die zuständige Bezirkshauptmannschaft eine solche Einteilung festsetzt?

Graz, den 26. Jänner 1910.

Heinr. Welisch.

Brandl.

Pierer.

Kiemelmojer.

Emil Kunz.

Josef Mosdorfer.

Reitter.

Franz Neger.

Emil Seidler.

Vikt. Franz."

Die Interpellationen werden an Seine Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden. Die zur Verlesung gebrachten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren, geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 27. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Unterrealschule in Trisail (Beilage Nr. 184).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen wegen Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes (Beilage Nr. 185).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Pferischy und Genossen in Angelegenheit einer Bahnverbindung von Gleisdorf über Blz nach Fürstfeld zum Anschlusse an die bereits bestehende Bahn Fürstfeld—Hartberg (Beilage Nr. 188).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark (Beilage Nr. 191).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes (Beilage Nr. 192).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Dr. Puchas, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Hagelschlag in Notlage geratenen Grundbesitzer des Bezirkes Eibiswald (Beilage Nr. 193).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Kategorisierung der im Zuge nichtärarischer Straßen gelegenen Brücken, bezw. deren Herstellung (Beilage Nr. 285).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 286).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 287).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlitz im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 288).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder (Beilage Nr. 290).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer (Beilage Nr. 292).

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Hausarbeiter Johann Engelbogen.

Berichterstatter Abg. Einspinner.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 206, über das Ansuchen der Gemeinde Richterofzen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

Berichterstatter Abg. Roškar.

15. Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ornig, Bastian und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers.

Berichterstatter Abg. Ornig.

16. Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. K. Verstoršek und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrä bei Heiligenstein.

Berichterstatter Abg. Dr. Negri.

17. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 226, in Personalangelegenheiten.

Berichterstatter Abg. Freih. v. Kellersperg.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß heute Mittwoch den 26. Jänner um 3½ Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers v. Feyerer eine Sitzung des Sonder-Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Krankenhauses = Neubaus stattfindet.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält morgen unmittelbar vor der Hausführung eine kurze Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen Zuweisungen.

Morgen um 9 Uhr findet die anberaumte Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses nicht statt, sondern sie wird am Montag den 31. d. M., nachmittags um 3 Uhr, stattfinden.

Der Gewerbe-Ausschuß hält Dienstag den 27. Jänner nach der Hausführung im Gemeinde-Ausschußzimmer eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht die Verteilung von Referaten.

Der politische Ausschuß hält seine Sitzung nicht morgen Donnerstag, sondern übermorgen Freitag um 9 Uhr ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten nachmittags.)